



Der Franktireurkrieg 1914

Untersuchungen zum Verfall einer Wissenschaft
und zum Umgang mit nationalen Mythen

Gunter Spraul

T Frank & Timme

Gunter Spraul
Der Franktireurkrieg 1914

Gunter Spraul

Der Franktireurkrieg 1914

Untersuchungen zum Verfall einer Wissenschaft
und zum Umgang mit nationalen Mythen

FFrank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

Umschlagabbildung: Gefangene „Franktireure“, Partisanen, im Dorf Soulin
an der Westfront im Ersten Weltkrieg © Scherl/Süddeutsche Zeitung Photo

ISBN 978-3-7329-0242-2

ISSN 1860-1960

© Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur
Berlin 2016. Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen.

Herstellung durch Frank & Timme GmbH,
Wittelsbacherstraße 27a, 10707 Berlin.

Printed in Germany.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

www.frank-timme.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	11
1 Militärische Sachkunde von John Horne und Alan Kramer	25
1.1 Die deutsche Gefechtsstärke bei dem Angriff auf Lüttich am 4. August 1914.....	26
1.2 Die Stärke der 8. Infanterie-Brigade.....	31
1.3 Das 209. Pionier-Bataillon als „Kriegsverbrecher“	33
1.4 Das (preußische) XXI. Armeekorps in der 6. (bayerischen) Armee....	33
1.5 I.L.R. – die Auflösung einer Abkürzung.....	35
1.6 Kartenkunde	36
1.7 Die beiden Generale mit dem Namen v. Lüttwitz.....	37
1.8 Ein Leutnant als Stadtkommandant.....	38
1.9 Die geheimen Weisungen des Generalstabs von 1907: „Vorschrift für den Kampf in insurgierten Städten“	40
1.10 Die Mündungsgeschwindigkeit (Vo) bei Gewehren und die Franktireurs	43
1.11 Ein General „überredet“ seine Soldaten.....	45
1.12 Eine Weisung der Obersten Heeresleitung und ein Bataillonsbefehl ...	49
1.13 Das Verhältnis Offizier – Mann im deutschen Heer von 1914	51
2 Quellen und Quellenkritik.....	55
2.1 Das Weltkriegswerk des Reichsarchivs.....	55
2.2 Regimentsgeschichten als Quellengattung	68
2.3 Regimentsgeschichten als Quellen zur Aufklärung von Verbrechen? ...	80
2.4 Ein anonymen sächsischer Offizier als Quelle.....	91
2.5 Joseph Bédier, Professor der Sprache und französischen Literatur des Mittelalters am Collège de France.....	101

2.6	Der Loustalot-Bericht und seine Angaben zu den angeblichen sächsischen Verbrechen	115
2.7	Stabsarzt der Reserve Dr. Wojcieck Jacobson	130
2.8	Oberstabsarzt Dr. Hans von Pezold.....	139
2.9	Ludwig Renn (Leutnant Arnold Friedrich Vieth von Golßenau)	148
2.10	Lilli Jannasch.....	155
2.11	The Times.....	161
3	Allgemeine „Gräuelt“-Vorwürfe.....	169
3.1	Die Haager Landkriegsordnung und ihre angebliche Missachtung durch das deutsche Heer	169
3.2	Alkohol als Auslöser von Gewaltexzessen	181
3.3	Plünderungen – eine deutsche Normalität?	190
3.3.1	Plünderung im Kriegsrecht	199
3.3.2	Requisitionen und Beitreibungen in der deutschen Praxis.....	203
3.3.3	Plünderungen – Realität im Kriegsalltag und ihre Ahndung ...	214
3.3.4	Plünderungen und die Rolle der deutschen Generale	218
3.3.5	Der Tagesbefehl des Kommandeurs der 40. (sächsischen) Division vom 26. August 1914	220
3.3.6	Plünderungen beim XIII. (württembergischen) Armee-Korps	230
3.3.7	Plünderungen durch französische und englische Soldaten	238
3.3.8	Plünderungen durch belgische Soldaten und Zivilisten.....	247
3.4	Menschliche Schutzschilde	250
3.5	Die Vergewaltigung in Montmirail am 5. September 1914.....	273
3.6	Die „Deportation“ der Garde civique.....	278
3.7	Fehlende Indizien für „unkoordinierte Widerstandshandlungen“?.....	284
3.8	Geistliche – ein Feindbild deutscher Soldaten?	296
3.8.1	Der Tod des Priesters von Spontin am 23. August 1914.....	297

3.8.2	Der Bericht des Generalgouverneurs in Belgien vom 28. Februar 1915.....	299
3.8.3	Hauptmann Nau und die „pathologische Angst vor Priestern“	302
3.8.4	Das Schicksal der Priester von Varreddes und Sompuis.....	304
3.8.5	Das Bild von Geistlichen im Spiegel der Regimentsgeschichten.....	316
4	Fehlende Sachverhalte	323
4.1	Wegesperren als Reaktion der Bevölkerung auf den deutschen Einmarsch	323
4.2	Soldaten in Zivil	331
4.3	Die Abgabe von Waffen	344
4.4	Zusammenwirken des Militärs mit Zivilisten.....	349
4.5	Die Unterscheidung zwischen Flamen und Wallonen	361
4.6	Brieftauben – Hobby oder militärisches Kampfmittel?.....	365
5	Einzelne Zwischenfälle.....	369
5.1	Die Erschießung von 15 Italienern am 10. August 1914 in Jarny	369
5.2	Dinant, 15. und 22. August 1914	371
5.3	Maixe, 22. August 1914.....	376
5.4	Monceau-sur-Sambre, 22. August 1914.....	383
5.5	Fresnois-la-Montagne, 23. August 1914.....	391
5.6	Longuyon, 23./24. August 1914	400
5.7	Huy, 24. August 1914	412
5.8	Surice, 24. August 1914.....	417
5.9	Löwen, 25./26. August 1914	424
5.9.1	Die Lage in Löwen bis zum Beginn der Kampfhandlungen am 25. August 1914	425

5.9.2	Anfang und Anlass der Schießereien in Löwen am 25. August 1914	436
5.9.3	Der Brand der Bibliothek von Löwen	453
5.9.4	Die Stärke der deutschen Truppen in Löwen am 25.8.1914 ...	472
5.9.5	Der Stadtkommandant von Löwen	478
5.9.6	Die deutschen Verluste bei den Kämpfen in Löwen am 25. und 26. August 1914	483
5.9.7	Gab es in Löwen „Franktireurs“?	488
5.9.8	Zahlen der in Löwen getöteten Zivilisten	495
5.9.9	Das angebliche Verschweigen des belgischen Angriffs durch das deutsche Reichsarchivwerk	498
5.10	Tötungen von Einzelpersonen (Marfaux, Raon l'Etape, Saint-Dié, Réméréville, 27. August–7. September 1914)	500
5.11	Die Plünderung des Château de Baye durch Kronprinz Wilhelm, 5.–9. September 1914	512
5.12	Dörfer in Flandern, 19.–21. Oktober 1914	521
5.13	Tatorte – Franktireurorte: Opferzahlen	531
6	Zusammenfassung	535
Literatur		539
Archivquellen		539
Amtliche Veröffentlichungen		540
Veröffentlichte Quellen und Sekundärliteratur		542
Zeitschriften		591
Zeitungen		593
Anhang		595
Abkürzungen		597
Standorte bzw. Aufstellungsorte der aktiven und der Reserve- und Landwehr-Verbände		598

Infanterie	598
Kavallerie	603
Artillerie.....	604
Jäger und Pioniere (Bataillone)	605
Zwischenfälle mit Zivilisten in der Gegenüberstellung von Regimentsgeschichten und Horne/Kramer	605
Proklamationen und Befehle deutscher Befehlshaber zur Behandlung der Zivilbevölkerung	620
Archivalien und ihre Interpretation durch Johne Horne und Alan Kramer	639
Das Deutsche Weißbuch vom Mai 1915 und die Berufung des Bischofs von Namur: Ein Quellenvergleich.....	646
Register	653
Ortsregister	653
Personenregister	662
Truppenregister	672

Vorwort

Franktireurkrieg 1914? Und das noch hundert Jahre danach? Wozu diese „alten Geschichten“, wo doch alles geklärt zu sein scheint, und der über Jahrzehnte hinweg die Beziehungen zwischen den ehemals verfeindeten Staaten vergiftende Streit längst beigelegt ist? Wozu dieses Thema in einem Europa, das sich wider Willen am Vorabend eines neuen „kalten Krieges“ sieht und das besorgt die Entwicklung der „Euro-Rettung“, der weltweiten Ausbreitung des Terrorismus und die Auswirkungen der „Flüchtlingskrise“ verfolgt?

Man könnte das Thema wirklich zu den Akten legen, wenn es nicht berechtigten Grund zur Skepsis gegenüber dem gäbe, was „die Wissenschaft“ als gesicherten Erkenntnisstand präsentiert. 1958 erbrachte der damalige Assistent am Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde zu Münster, Dr. Peter Schöller, den Nachweis, dass die deutsche Darstellung der Ereignisse in Löwen im August 1914, die sich bis dahin weitgehend auf das deutsche Weißbuch zum belgischen Volkskrieg aus dem Jahr 1915 stützte, auf fragwürdigen Voraussetzungen beruhe und nur durch eine massive Manipulation der vorliegenden Akten zustande gekommen sei. Es sei „von historischem Gewicht“, so hob damals der Leiter dieser Forschungseinrichtung, Professor Dr. Franz Petri, hervor, „daß mit Löwen eine der Hauptstützen für die Behauptung eines belgischen Franktireurkrieges erschüttert“ worden sei. Allerdings könne ein „definitives Urteil über das gesamte belgische Franktireurproblem“ noch nicht abgegeben werden, wenn auch jetzt „ein schwerwiegendes Indiz dafür [vorliege], daß auch in andern Fragen der frühere deutsche Standpunkt – vorsichtig gesagt – nicht so wohlbegründet war, wie es die bisher maßgebliche deutsche Literatur über das Franktireurproblem dargestellt hat.“¹

Nur wenige Jahre später wollten die beiden Wissenschaftler eine „Bereinigung des Franktireurproblems vom August 1914“ vornehmen; nunmehr sei auch für den Zwischenfall in Andenne am 20.8.1914 erwiesen, dass es den von dem damaligen deutschen „Kriegsgericht angenommenen Überfall der einge-

1 Franz Petri, Zum Problem eines belgischen Volkskrieges im August 1914. In: Peter Schöller, Der Fall Löwen und das Weißbuch. Eine kritische Untersuchung der deutschen Dokumentation über die Vorgänge in Löwen vom 25. bis 28. August 1914. Mit einer Erklärung deutscher und belgischer Historiker zum Problem und einer Einführung von Franz Petri, 1958, S. 12.

sessenen Andenner Bevölkerung nicht gegeben hat.“ Es blieb aber weiter bei dem Vorbehalt, dass nicht „beabsichtigt gewesen [sei], aus der Untersuchung des Falles Löwen verallgemeinernde Folgerungen zum Franktireurproblem zu ziehen.“²

Diese „verallgemeinernden Feststellungen zu ziehen“, blieb zwei irischen Historikern vorbehalten, Professor John Horne und Senior Lecturer und Fellow Alan Kramer, beide tätig am Trinity College in Dublin. 2001 erschien nach mehrjähriger Vorarbeit, die von vielen Geldgebern unterstützt wurde – neben der Alexander von Humboldt-Stiftung, die das Projekt seit 1991 „großzügig bei Recherchen in deutschen Archiven und Bibliotheken unterstützte“, auch von öffentlichen Einrichtungen Belgiens und Frankreichs gefördert – ihr Buch unter dem Titel „German Atrocities 1914. A History of Denial“. Bald danach wurde Alan Kramer angeboten, das Stichwort „Franktireur“ in einem Lexikon zur Geschichte des Ersten Weltkrieges zu übernehmen. Dort schrieb er: „Anders als 1870/71 gab es 1914 jedoch keine F. Sie existierten vielmehr als Vorstellung unter den deutschen Truppen, die deshalb gegen wehrlose Zivilisten massive Gewalttaten verübten, etwa im belgischen Löwen oder Nomény in Frankreich, obwohl es nirgendwo gelang, einen F. zu überführen. Diese Massaker wurden auf alliierter Seite als Kriegsgreuel verurteilt, auf deutscher Seite jedoch als gerechtfertigte Repressalien gegen einen illegalen Volkskrieg angesehen.“³

Die Forschungsergebnisse von Horne und Kramer wurden als gesicherte Aussagen rasch übernommen; so schrieb David Stevenson 2003 in seiner Monographie über den Ersten Weltkrieg, dass „bewusst 5521 belgische und 906 französische Zivilisten“ von deutschen Soldaten getötet worden seien, „meistens auf den Verdacht hin, es handele sich um Franc-tireurs (Partisanen). Deutsche Soldaten, die unter größter Gefahr für Leib und Leben durch feindliches Gebiet vorrückten und von der französischen Guerillataktik des 1870er-Krieges wussten, waren nur allzu gerne bereit, einen Franc-tireur-Angriff anzunehmen, selbst wenn ihr Verdacht unbegründet war. Daher führten sie zahlreiche standrechtliche Hinrichtungen durch (allein in Dinant waren es

2 Franz Petri/Peter Schöller, Zur Bereinigung des Franktireurproblems vom August 1914. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 9. Jg. 1961, S. 247, 243.

3 Enzyklopädie Erster Weltkrieg. Herausgegeben von Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich, Irina Renz in Verbindung mit Markus Pöhlmann, 2003, S. 501.

674), zündeten tausende von Gebäuden an und benutzten häufig Zivilisten als lebende Schilde.“⁴

2004 brachte der Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung die deutsche Ausgabe des Buches von Horne und Kramer unter dem Titel „Deutsche Kriegsgreuel 1914. Die umstrittene Wahrheit“ heraus.⁵ Schon die Reaktionen auf die englische Ausgabe waren geradezu euphorisch: Neben Wissenschaftspreisen konnte der Verlag zu Werbezwecken für die deutsche Ausgabe auf die Äußerungen namhafter deutscher Geschichtswissenschaftler verweisen: Der eine zählte das Buch „zu den besten Werken [...] zum Ersten Weltkrieg und seinen Nachwirkungen“ und bestätigte den Autoren die Darstellung des „sorgfältig recherchierten Verlaufs der Invasion“,⁶ ein anderer sprach von einer „brillant geschriebenen Studie“, die „zugleich als ein großer Wurf einer modernen Kulturgeschichte des Krieges gelten“ könne.⁷

Der Erfolg dieser „bahnbrechenden Arbeit“ mit „geradezu sensationellen Ergebnissen“ – so ein englischer Historiker in der Verlagswerbung⁸ – war so groß, dass schon 2006 eine Rezensentin konstatieren konnte, diese Studie habe „bereits ihren anerkannten Platz in der Forschung“ gewonnen: „Die Autoren beweisen überzeugend – und legen ihre Forschungsschritte, Fragestellungen etc. sehr klar (Anhang) quantifizierend dar, daß die deutschen Truppen gerade in den ersten Kriegswochen an der Westfront eine spezifische Grausamkeit an den Tag legten: Erschießung von (männlichen) Zivilisten, spontan wie als Racheakt (die Autoren belegen die Zahl von 6.000), Deportation der Einwohnerschaft ganzer Ortschaften, tödliche Instrumentalisierung von Zivilisten als ‚menschliche Schutzschilde‘.“⁹

Und in der Publizistik sind die Aussagen dieses Buches längst zu einem gesicherten, nicht mehr zu hinterfragenden historischen Wissen geworden, so

.....
4 *David Stevenson*, 1914–1918. Der Erste Weltkrieg, 3. Auflage 2006, S. 124f. Englische Originalausgabe 2003.

5 Die französische Übersetzung erschien 2005 unter dem Titel: *Les atrocités allemandes. La vérité sur les crimes de guerre en France et en Belgique*; Taschenbuchausgabe 2011.

6 *Dieter Langewiesche*, in: *Historische Zeitschrift*. 275 (2002), S. 513.

7 *Gerhard Hirschfeld*, in: *Das Historisch-Politische Buch*. 2003, S. 390. Hirschfeld gehört zu den Personen, denen die beiden Autoren in ihrer „Danksagung“ „für ihr nie erlahmendes Interesse und ihre anhaltende Unterstützung danken“ (*Horne/Kramer*, S. 711).

8 *Richard Evans*, University of Cambridge; Evans wurde von Horne/Kramer gleichermaßen der Dank ausgesprochen wie Gerhard Hirschfeld.

9 *Cornelia Essner*, Berlin, in: *Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte*. 33/3 (2006), S. 247f.

z.B. in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 30.12.2013, in der von „den unbestreitbaren ‚Greueln‘ beim Durchmarsch durch Belgien“ die Rede ist.¹⁰

In einer Tabelle mit 129 Eintragungen werden in dem Buch „Zwischenfälle mit zehn oder mehr getöteten Zivilisten“ scheinbar akribisch aufgelistet; die Zahl der von deutschen Soldaten in Belgien und Nordfrankreich „vorsätzlich“ getöteten Zivilisten belaufe sich auf 6.427.¹¹ Gerade diese Tabelle hat viele Rezensenten besonders beeindruckt: „Jeder einzelne Zwischenfall wird detailliert und empirisch gründlich aufgearbeitet“, so folgen sie meist der Eigenwerbung der beiden Autoren.¹²

Gestützt auf diese Tabelle wird in einem französischen Lexikon zur Geschichte des Ersten Weltkrieges behauptet, dass an 128 Orten insgesamt „mehr als 5.100 Zivilisten“ getötet worden seien. Der Begriff „Gräuel“ – so das Stichwort im Lexikon – sei „generell verbunden mit dem Verhalten der deutschen Truppen in Belgien, Nordfrankreich und den Ardennen.“ Diese „deutschen Gräuel“ bezeichneten „die Diebstähle, Plünderungen, Zerstörungen wie die der Bibliothek von Löwen.“ Die erste Erwähnung solcher Gräuel in der französischen Presse sei am 15. August 1914 erfolgt: „In der Schlacht von Lüttich haben deutsche Soldaten einen belgischen Arzt getötet, der mit seinen beiden Söhnen die Verwundeten aufnahm und sie haben auf eine Kolonne von Sanitätsfahrzeugen geschossen.“¹³

Nur wenige Rezensenten aus den Reihen der „Zunft“ schlossen sich diesem fast einstimmigen Jubelchor nicht an; eine Minderheitsmeinung vertrat der damalige Assistent am Historischen Seminar der Universität Münster, Peter Hoeres. In einem entlegenen Beitrag lehnte er es ab, das Werk von Horne und Kramer als „Schlußpunkt der Forschungen zu diesem Komplex anzusehen, wie manche Rezensionen es nahelegen. Denn das reale Vorkommen belgischer Franktireure, welche nach Horne und Kramer nicht Anlaß für die Massenexe-

10 Cora Stephan, „Hundert Jahre Traurigkeit“, in: *Neue Zürcher Zeitung*, Internationale Ausgabe, Nr. 302 v. 30.12.2013, S. 17.

11 Horne/Kramer, S. 636–647. Im Folgenden wird hierfür die Bezeichnung „Tatort-Tabelle“ verwendet.

12 Aribert Reimann, [2001–2008 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Assistent an der Universität Köln] in: *Neue Politische Literatur. Berichte über das internationale Schrifttum*, 19. Jg., 2004, S. 225.

13 François Cochet, *Atrocités*, in: *François Cochet/Rémy Porte* (Ed.), *Dictionnaire de la Grande Guerre 1914–1918. Sous la direction de François Cochet et Rémy Porte*, Paris 2008, S. 82–84. Außer dem Werk von Horne/Kramer sind 2 Arbeiten der Universität Metz als Beleg angegeben.

kutionen waren, und die Frage nach einer dem damaligen Kriegsrecht adäquaten Reaktion bleibt auch weiterhin im Dunkeln. Ebenso kann die Quellenkritik von Horne und Kramer wohl nicht in jedem Fall als das letzte Wort gelten.“¹⁴

In einer späteren Rezension – nicht in einer der führenden historischen Zeitschriften – erweiterte und präzierte Hoeres seine Vorbehalte: Er wolle sich „dem positiven Urteil nicht anschließen und den zuletzt geäußerten quellenkritischen Bedenken jüngerer Historiker gegen dieses Buch nachgehen.“ Die beiden Autoren folgten „durchgehend – und eben unkritisch –“ den amtlichen Berichten Belgiens und Frankreichs aus den Kriegsjahren; die Quellenauswertung habe „etwas Zirkuläres“: So geben sie z. B. ihre „Analysen“, was die Zahl von angeblich ca. 6.500 getöteten Zivilisten angeht, als Bestätigung der amtlichen Zahlen aus den Kriegsjahren aus, wofür wiederum diese Quellen als Beleg dienen. Sogar französische Zeitungsmeldungen aus der Kriegszeit übernahmen sie „einfach als Abbild der Wirklichkeit. [...] Alle deutschen Berichte von belgischen Gräueln [...] und illegalen Kriegshandlungen werden dagegen auf ein aus dem deutsch-französischen Krieg gespeistes Wahnbild zurückgeführt.“ Bei der Quellenkritik werde weiter mit zweierlei Maß gemessen; Gräuelgeschichten über deutsche Verbrechen würden „allesamt als Belege für deutsche Kriegsverbrechen gewertet. Dies erinnert an die von der ersten Wehrmachtausstellung bekannte Methode – das vorliegende Buch ist im Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung erschienen –, jede Repressalie gegen die Zivilbevölkerung über einen Kamm zu scheren.“

Auch zur Darstellung des Kriegsvölkerrechts durch die beiden Autoren macht Hoeres gravierende Bedenken geltend: Deren Ausführungen seien „genauso lückenhaft wie der spärliche Auszug aus der Haager Landkriegsordnung von 1907.“ Der Artikel 50 der HLKO, der sich mit Kollektivstrafen befasst, werde „ständig verstümmelt zitiert.“ Wen wundert es demnach, dass Hoeres letztlich von „mangelnder völkerrechtlicher Kenntnis“ spricht.

Zu dem Anspruch der beiden Autoren, jetzt „die Wahrheit“ über die Ereignisse des August 1914 gefunden zu haben, urteilt Hoeres abschließend: „Hornes und Kramers Darstellung ist mit derart vielen Wendungen wie ‚unwahrscheinlich‘, ‚es ist möglich‘, ‚nicht völlig auszuschließen‘, ‚die am wenigsten

14 *Peter Hoeres, Die Ursachen der deutschen Gewaltpolitik in britischer Sicht. Eine frühe Sonderwegsdiskussion, in: Frank Becker u.a., Politische Gewalt in der Moderne. Festschrift für Hans-Ulrich Thamer, 2003, S. 200. Hoeres, geboren 1971, ist seit 2013 Professor in Würzburg.*

plausible Erklärung‘ belastet, dass man in ihrer Studie nun kaum die andere, definitive Wahrheit (sowieso eine problematische Denkfigur in der modernen Geschichtswissenschaft) über die Geschehnisse im Sommer 1914 erblicken kann.“

Das Buch biete „aber eine Grundlage für weitere Forschungen zum diffizilen Komplex von Kriegsrecht, zivilem Widerstand und Repressalien, welche die unbestreitbaren Plünderungen, Brandstiftungen, Erschießungen und auch Vergewaltigungen belgischer und französischer Zivilisten weiter in den Blick nehmen können.“¹⁵

Was ist vor diesem historiographischen Hintergrund das Ziel der vorliegenden Untersuchung?

Der Verfasser gesteht freimütig, dass er anfangs bereit war, vor der Flut von Fußnoten und dem Berg von Literatur, den die beiden Autoren als wissenschaftlichen Apparat angehäuft haben, zu kapitulieren. Dazu kamen die zahlreichen Rezensionen von berufener Seite, die jeden Zweifel an der Seriosität und Fundiertheit dieser Arbeit als unbegründet erscheinen lassen mussten.

Die Behauptung, dass jedes zweite deutsche Regiment an Verbrechen beteiligt gewesen sein soll,¹⁶ das deutsche Heer von 1914 also eine Bande von Mördern, Plünderern, Vergewaltigern und Brandstiftern gewesen sein soll – diese Vorstellung ließ ihn aber nicht ruhen. Und so begann er mit einer Überprüfung der Angaben in der Tabelle, die – „so detailliert wie möglich erforscht“ – Aufschluss über 129 „Tatorte“ geben soll. Es war nicht allzu schwer, mit Hilfe der „Kriegsgliederung des deutschen Westheeres“ und der Weltkriegsdarstellung in den Bänden des Reichsarchivs – wobei die dortigen Karten eine große Hilfe waren – bei einigen Stichproben festzustellen, dass bestimmte Regimenter gar nicht an den Orten gewesen sein konnten, an denen sie angeblich Verbrechen begangen haben sollten.¹⁷ Anders als Peter Hoeres in seiner Rezension von 2004 meint, sind die deutschen Quellen leider nicht „in erster Linie [dazu

.....
15 Peter Hoeres, in: Sehepunkte 4 (2004), Nr. 7/8 (15.7.2014), URL: <http://www.sehepunkte.de/2004/07/6108.html> (16.9.2014).

16 „Von etwa 300 Regimentern waren 150 für größere und viele weitere für kleinere Zwischenfälle verantwortlich“ (Horne/Kramer, S. 122). In der Tabelle werden 137 Regimentsverbände als „Täter“ geführt; Divisionen und Korps sind dabei nicht berücksichtigt.

17 Die Grenzschlachten im Westen. (Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Bearbeitet im Reichsarchiv. Die militärischen Operationen zu Lande. 1. Band). Berlin 1925; Der Marne-Feldzug. Von der Somme zur Marne. (Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Bearbeitet im Reichsarchiv. Die militärischen Operationen zu Lande. 3. Band). Berlin 1926.

herangezogen worden], die Kriegsverbrechen den jeweiligen militärischen Einheiten zuzuordnen.“ Das Gegenteil trifft zu; diese Quellen wurden überhaupt nicht benutzt. Eine Heranziehung der verfügbaren Quellen in Gestalt der deutschen Regimentsgeschichten hätte eine große Zahl solcher Fehler von vornherein aufgedeckt.

Und Nachforschungen in den ehemaligen Kriegsarchiven Dresden und Stuttgart bestätigten andere Zweifel: Überprüfungen von Quellenangaben erbrachten den Nachweis, dass in diesen anderes steht als von den beiden Autoren hineingelesen worden ist, und anderes, das ihrer Interpretation widerprechen könnte, einfach weggelassen worden ist.¹⁸

So stand bald die Aufgabe fest – es ging um nicht weniger als um die Überprüfung der zentralen These von Horne und Kramer zur Realität oder Fiktion eines Franktireurkrieges, wie sie diese nach 617 Buchseiten formuliert haben: „Wir können mit Bestimmtheit feststellen, daß es 1914 weder einen kollektiven Widerstand von Zivilisten gab noch militärische Aktionen von Franktireurs wie 1870/71. Es ereigneten sich zwar vereinzelte Fälle, in denen Individuen auf Deutsche geschossen haben, doch keiner dieser Zwischenfälle löste Massenhinrichtungen aus, wie sie in Dinant, Löwen oder Lüttich in Belgien oder Nomény, Longuyon und Haybes in Frankreich stattfanden.“¹⁹

Worauf gründet diese Behauptung, welche Quellen wurden dazu herangezogen und welche nicht? Wenn z. B. behauptet wird, dass zu den Vorgängen in Hastière-par-delà und Hastière-Lavaux „das Fehlen von deutschem Archivmaterial eine umfassende Untersuchung dieser Zwischenfälle unmöglich“ mache,²⁰ so ist damit eine bequeme Rechtfertigung dafür gefunden, um überhaupt keine deutsche Darstellung zu verwenden. Aus den Regimentsgeschichten, die nach den damals noch im Reichsarchiv vorhandenen Kriegstagebüchern verfasst wurden, lässt sich unschwer eine deutsche Gegendarstellung zu der „amtlichen“ Sichtweise der damaligen Kriegsgegner geben.

Eine Besonderheit stellen diese „amtlichen“ Dokumente der Regierungen und ihrer Unterorgane aus den Kriegs- und Nachkriegsjahren insofern dar, als „amtlich“ für Horne und Kramer ein Zauberwort zu sein scheint, das weitere Nachforschungen überflüssig macht, vorausgesetzt, es geht um „amtliche“ Bekundungen der Staaten der Entente. Zu welchen Schlussfolgerungen dieser

.....
18 Siehe dazu die Beispiele aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden im Anhang.

19 Horne/Kramer, S. 618. „Individuen“ im englischen Original „individual civilians“ (p. 419).

20 Horne/Kramer, S. 86, Anm. 196.

– wohlwollend gesagt – naive Glauben an „das Amtliche“ führen kann, zeigt das Beispiel des von deutscher Seite behaupteten Verbrechens an deutschen Soldaten in Orchies am 24. September 1914. Die beiden Autoren kommentieren die deutsche Sichtweise mit der lapidaren Bemerkung: „Die Ereignisse in Orchies sind von der amtlichen Französischen Kommission nie untersucht worden.“²¹ Damit ist für sie der Sachverhalt „geklärt“, weitere Fragen gibt es für sie nicht.

Eine grundlegende Voraussetzung für die vorliegende Untersuchung war deshalb eine Untersuchung der Quellen, sowohl der „amtlichen“ wie der „nicht-amtlichen“ in Bezug auf ihre Glaubwürdigkeit und Überprüfbarkeit. Auf eine systematische Analyse der belgischen und französischen Kommissionsberichte zur Aufdeckung deutscher Verbrechen²² wurde allerdings wegen des großen Umfangs dieser Materialien verzichtet. Aus vielen Einzelbeispielen ergibt sich ohnehin, wie vorsichtig man bei der Auswertung dieser Quellen sein muss, wenn man nicht nur die Auswüchse einer Kriegspropaganda kolportieren will. Gleiches gilt für die an Umfang enorme Materialsammlung von Jean Schmitz und Norbert Nieuwland.²³

Zu den „amtlichen“ Quellen gehört auch der Bericht, der unter dem Namen des ehemaligen britischen Botschafters in den USA als „Bryce-Report“ im Mai 1915 in London veröffentlicht wurde. Obwohl die beiden Historiker „die Vermutung“ für naheliegend halten, „daß einige der im Bryce-Bericht zitierten Zeugenaussagen über das Schicksal von Frauen und Kindern erfunden wurden“, übernehmen sie weitgehend unkritisch die Aussagen dieses Berichtes für ihre Darstellung. Sogar ihre Feststellung, „daß anscheinend [...] das Material der Bryce-Kommission zwischen 1922 und 1939 vom Innenministerium vernichtet“ worden ist, konnte sie nicht von ihrer Einschätzung des Wertes dieser Quellen abbringen.²⁴ Zu diesem schon blinden Glauben passt

.....
21 *Horne/Kramer*, S. 171, Anm. 99.

22 Commission d'enquête sur la violation des règles du droit des gens, des lois et des coutumes de la guerre. Rapports sur la violation du droit des gens en Belgique, 2 Bände, Paris 1915. [*Erste Belgische Kommission*].
Commission d'enquête sur les violations des règles du droit des gens, des lois et des coutumes de la guerre. 4 Bände, Brüssel/Lüttich 1922/23. [*Zweite Belgische Kommission*].
Rapports Et Procès-Verbaux d'Enquête De La Commission Instituée En Vue De Constater Les Actes Commis Par L'Ennemi En Violation Du Droit Des Gens (Décret Du 23 Septembre 1914). (République Française: Documents Relatifs À La Guerre 1914–1915). 12 Bände, Paris 1915–1919.

23 *Jean Schmitz/Norbert Nieuwland*, Documents pour servir à l'histoire de l'invasion allemande dans les provinces de Namur et de Luxembourg. 7 Bände, Brüssel/Paris 1919–1924.

24 *Horne/Kramer*, S. 342–344, Anm. 27.

auch, dass sie den Grund für diese Vernichtung als „rätselhaft“ bezeichnen. Der Verfasser hat diese „amtliche“ Quelle nicht in seine Untersuchung einbezogen.²⁵

Eher noch zu den „amtlichen“ Quellen zu rechnen sind die Sammlungen erbeuteter Tagebuchaufzeichnungen deutscher Soldaten aus verschiedener Provenienz und die Protokolle aus Vernehmungen deutscher Kriegsgefangener, die während des Krieges von französischer Seite veröffentlicht wurden.

Zu den „nicht-amtlichen“ Quellen zählen Aufzeichnungen deutscher Soldaten, die für Horne und Kramer als vermeintliche „Kronzeugen“ wegen ihrer Herkunft besonders wichtig sind. Zu den als Quelle für deutsche Verbrechen herangezogenen deutschen Nicht-Soldaten gehört Lilli Jannasch, „die Tochter eines deutschen Bankdirektors und einer Französin“, wie sie vorgestellt wird.²⁶ Eine Gruppe für sich bilden „Neutrale“; allerdings werden von Horne und Kramer fast ausschließlich nur solche zitiert, die in den Ländern der Entente an die Öffentlichkeit gegangen sind, „Neutrale“, die für die Sache des Deutschen Reiches argumentierten, scheint es für sie nicht gegeben zu haben. Eine spezielle Untersuchung dieser meist von Journalisten stammenden Beiträge wurde nicht vorgenommen; ihre Darstellungen kommen nur an einigen Stellen zur Sprache, wenn sich Horne und Kramer vor allem auf sie stützen.

Eine Besonderheit als Quelle stellt die Londoner *The Times* dar, die hier behandelt wird, weil dieser Zeitung von Horne und Kramer ein Aussagewert als „objektives“ Presseorgan zugebilligt wird.

25 Zwei unterschiedliche Aussagen sollen diesen Verzicht begründen: „After the war none of the stories contained in the report could be substantiated. The report was seen as just another british attempt to trick the United States into joining the war“ (*Nicholas J. Cull, The Bryce-Report*, in: *Nicholas John Cull/David Culbert/David Welch, Persuasion and Mass Persuasion. A Historical Encyclopedia 1500 to the Present*, Santa Barbara/California, 2003, S. 57).

„Die alliierte Propaganda legte besonderen Wert darauf, daß die verbreiteten Greuelgeschichten einen offiziellen Stempel trugen. Im Mai 1915 wurde der berühmte Bryce-Report veröffentlicht, den eine englische Kommission von Juristen und Historikern verfaßt hatte und der von der Systematik der deutschen Brutalität berichtete. Schauderhafte Vorfälle wie die öffentliche Massenvergewaltigung belgischer Mädchen durch deutsche Offiziere auf dem Marktplatz von Liège oder das Abschneiden von Brüsten belgischer Bäuerinnen wurden darin festgehalten. Aber auch der Bryce-Report, eines der erfolgreichsten anti-deutschen Propagandawerke, erwies sich im nachhinein als unhaltbar. 1922 kam eine belgische Untersuchungskommission zu dem Schluß, daß es sich bei dem von Lord Bryce, dem ehemaligen englischen Botschafter in den USA, verantworteten Gutachten um eine Sammlung von Gerüchten und nicht überprüften Augenzeugenberichten belgischer Flüchtlinge handelte, deren Wahrheitsgehalt nicht nachvollzuziehen war“ (*Mira Beham, Kriegstommeln. Medien, Krieg und Politik*. Mit einem Vorwort von Peter Glotz (dtv 30531). München April 1996, S. 28f.).

26 *Horne/Kramer*, S. 535.

Welche Quellen standen auf deutscher Seite zur Verfügung? Die 7 Armeen des deutschen Westheeres und die 3 Höheren Kavalleriekommandeure verfügten im August 1914 über 271 Infanterie-Regimenter, 26 Jäger-Bataillone, 116 Kavallerie-Regimenter, 123 Feldartillerie-Regimenter, 12 Fußartillerie-Regimenter und 24 Landwehr-Infanterie-Regimenter; dies waren insgesamt 545 Regimentsverbände und 26 Jäger-Bataillone.²⁷ Akten preußischer Truppen sind oft nicht mehr vorhanden bzw. schwer zugänglich, deshalb hat der Verfasser seine Archivrecherche auf württembergische und sächsische Truppen beschränkt; bayerische Akten wurden aus Gründen der Zeit- und Kostenökonomie nicht ausgewertet. Von den gedruckt vorliegenden Truppengeschichten wurden insgesamt 287 Bände nach Hinweisen auf die Beteiligung von Zivilisten bzw. Soldaten in Zivil am Kampf und auf eventuelle Repressalien von Seiten der deutschen Truppen durchsucht und diese Angaben mit denen der beiden Autoren verglichen.²⁸

Bei der Kavallerie enthielten nur 3 von 49 untersuchten Regimentsgeschichten keine entsprechenden Hinweise; bei der Infanterie und Artillerie lohnte sich eine Auswertung nicht, der Anteil der Truppenverbände, die keine Zusammenstöße mit Zivilisten bzw. Soldaten in Zivil hatten, dürfte bei 10–15 % liegen.

Wie erfolgte die Auswahl der vom Verfasser untersuchten Zwischenfälle, die von Horne und Kramer entweder in der „Tatort-Tabelle“ und/oder in dem darstellenden Teil angeführt werden? Allein schon die Zahl von 129 Fällen in der Tabelle macht deutlich, dass eine umfassende Untersuchung unmöglich ist. Verfügbarer Raum und anfallende Kosten machen eine deutliche Beschränkung erforderlich. Von den 129 Fällen wurden deshalb nur 12 zum Gegenstand dieser Arbeit gemacht; von den Ereignissen in 9 Orten, an denen es jeweils über 100 zivile Opfer gegeben hat, waren es nur – wegen der herausragenden Bedeutung dieses Falles – diejenigen in der Stadt Löwen. Maßgebend für die Auswahl waren Zahl und Inhalt der verfügbaren Truppengeschichten. Der geringe Prozentsatz der ausgewerteten Zwischenfälle bedeutet aber nicht, dass die Ergebnisse zufällig sind und keinen Anspruch auf allgemeine Geltung

27 Eigene Berechnung nach der Kriegsgliederung des Westheeres, in: *Reichsarchiv*, Der Weltkrieg 1914–1918, I. Band, 1925, S. 664–687. Nicht einbezogen sind Pioniereinheiten, selbständige MG-Abteilungen, schwere Artillerie sowie Festungseinheiten, Ersatzdivisionen usw.

28 Ausgewertet wurden von den Infanterie-Regimentern 71,6 %, von den Landwehr-Regimentern 41,7 %, von den Jäger-Bataillonen 50 %, von den Feldartillerie-Regimentern 34,1 %. Die Ergebnisse sind in geraffter Form mit den bibliographischen Angaben der jeweiligen Truppengeschichten im Anhang in tabellarischer Form zusammengestellt.

erheben können. Im Gegenteil: Aus den zwar vorgenommenen, aber hier nicht abgedruckten weiteren Einzeluntersuchungen ergab sich nur ein stereotyp wiederkehrender Gegensatz: Horne und Kramer konstatieren ein Verbrechen, meist gestützt auf „amtliche“ und „halb-amtliche“ Berichte der Kriegs- und Nachkriegsjahre, die Truppengeschichten beschreiben demgegenüber Angriffe von Zivilisten oder Soldaten in Zivil und begründen die Tötung von Personen und die Zerstörung von Gebäuden mit „Straf- und Vergeltungsmaßnahmen“ angesichts einer angeblich kriegsrechtswidrigen Kampfweise.

Dass ein Zwischenfall hier nicht gesondert behandelt wird, heißt nicht unbedingt, dass er gar nicht zur Sprache kommt. Dieser ist unter Umständen in Zusammenhang mit den allgemeinen „Gräuel“-Vorwürfen, z.B. den „Plündereien“, thematisiert worden.

Zu den fachlichen Voraussetzungen für die Bearbeitung eines Themas, das im Kern ein kriegsgeschichtliches ist, gehört weiter ein bestimmtes Sachwissen über Militärfragen, speziell über die deutsche Armee des Jahres 1914. Mehrere Beispiele sollen zeigen, wie sehr die entsprechenden Kenntnisse bei den beiden Historikern an der Oberfläche bleiben; nicht einmal die gedruckt vorliegenden Ranglisten wurden verwendet, um Offizierspersonalia im Hinblick auf die Zuordnung zu einer bestimmten Truppe oder gar die Existenz einer Person überhaupt zu überprüfen.

Zu Militärfragen im weiteren Sinne gehört auch das Kriegsvölkerrecht. Das 1914 geltende Recht bedarf deshalb einer sorgfältigen Darlegung, um daraus den Maßstab für die Beurteilung der Taten deutscher Truppen zu gewinnen.

In der Darstellung von Horne und Kramer gibt es Sachverhalte, die sich nicht einem bestimmten Geschehen zuordnen lassen; diese werden unter der Rubrik „Allgemeine ‚Gräuel‘-Vorwürfe“ behandelt. Zu diesen zählen z. B. Alkohol als Auslöser von Gewalttaten, Plündereien, die Anwendung menschlicher Schutzschilde bei Angriffen deutscher Truppen und die besondere Rolle von Geistlichen in den Kampfhandlungen. Zum Komplex der Vergewaltigungen gibt es eine beispielhafte Untersuchung, die auf die in diesen Fällen besonders problematische Quellenlage eingeht.

Es gibt auch eine Reihe von Sachverhalten, die von Horne und Kramer entweder gar nicht oder nur ungenügend berücksichtigt worden sind, beispielsweise Wegesperren als Widerstandsform, der Kampf von Soldaten in ziviler Kleidung, die Abgabe von Waffen als angeblich fehlende Voraussetzung

für den Kampf von Zivilisten und die Unterscheidung von Flamen und Wallonen in deren Verhalten den deutschen Truppen gegenüber.

Das Schlusskapitel stellt die Frage nach einer zahlenmäßigen Übereinstimmung von „Tatorten“ und „Franktireurorten“ und geht auf die Zahlen der Opfer ein, die auf beiden Seiten ihr Leben verloren, seien es zivile Opfer auf der Seite der Belgier und Franzosen oder solche der deutschen Soldaten auf der Gegenseite.

Die Zusammenstellung der Standorte der aktiven Regimenter und der Aufstellungsorte der Reserveverbände gibt an, woher die jeweilige Truppe gekommen ist. Es macht für das Verhalten von Offizieren und Mannschaften einen nicht unwichtigen Unterschied aus, ob hier ein Ort in Oberschlesien oder einer aus dem Rheinland zu finden ist, obwohl beide Orte zu dem (damaligen) Preußen gehörten.

Im Anhang werden „Bekanntmachungen und Befehle deutscher Militärs zur Behandlung von Zivilisten“ wiedergegeben, die die Bandbreite von Einstellungen und Haltungen höherer Offiziere belegen sollen, die es 1914 im deutschen Heer gegeben hat. Eine Tabelle stellt Zwischenfälle mit Zivilisten, die einen Niederschlag in den Truppengeschichten gefunden haben, den Angaben von Horne und Kramer gegenüber; daraus ergibt sich, dass es auch größere Zwischenfälle gab, die nicht zu deren Kenntnis gelangt sind.

Zwei weitere Textvergleiche dokumentieren im einen Fall die Auswertung archivalischer Quellen durch Horne und Kramer; im andern soll gezeigt werden, wie der Bischof von Namur als kirchlicher Würdenträger seine Kritik am deutschen Weißbuch begründete.

Zum Schluss hat der Verfasser mehrfachen Dank abzustatten an die Personen und Institutionen, ohne deren Hilfe und Unterstützung dieses Buch nicht zustande gekommen wäre. An erster Stelle steht die Verlegerin, Frau Dr. Timme, die trotz – oder wegen – der In-Frage-Stellung eines „etablierten“ Geschichtsbildes nicht gezögert hat, das Wagnis einer Publikation einzugehen. Sie hat darüber hinaus das Entstehen des Buches mit großem Interesse begleitet. In besonderer Weise hilfsbereit war das Hauptstaatsarchiv Dresden: Frau Tonert hat mir als Sachbearbeiterin manchen weiterführenden Hinweis zu dem Aktenbestand der ehemals Königlich Sächsischen Armee gegeben und damit die Überprüfung der Aktenauswertung durch John Horne und Alan Kramer erheblich erleichtert. Auch das Hauptstaatsarchiv Stuttgart hat mit

großer Bereitwilligkeit meine nicht unbescheidenen Wünsche auf Akteneinsicht erfüllt.

Neben diesen beiden Archiven gilt mein Dank der sorgfältigen und geduldischen Arbeit der Fernleihe der Universitätsbibliothek des Saarlandes, die die vielen Truppengeschichten, auch sehr ausgefallene Titel, manchmal unter Zuhilfenahme persönlicher Kontakte, bereitzustellen verstand.

Und ein letzter Dank gilt meiner Frau, Hildegard Spraul, die auch viel Geduld aufbringen musste, und die darüber hinaus immer wieder Teile des Manuskripts gelesen und mit ihren scheinbar laienhaften Fragen und Einwänden dafür gesorgt hat, dass manche überscharfe Kritik abgemildert wurde und manche Fehler und Widersprüchlichkeiten ausgeräumt werden konnten.

Homburg (Saar), März 2016

1 Militärische Sachkunde von John Horne und Alan Kramer

Dass für die sachgerechte Bearbeitung eines kriegsgeschichtlichen Themas militärische Kenntnisse, beginnend mit Gliederung und Stärke von Truppenverbänden, über Einsatzgrundsätze bis hin zu der Wirkung von Waffen erforderlich sind, sollte eigentlich eine selbstverständliche Anforderung an jeden Historiker sein. Zu Recht hat deshalb der Kieler Historiker Michael Salewski darauf hingewiesen, dass es „auch [...] zum Handwerkszeug des Historikers [gehört], er mag sich so zivil gebärden, wie er will, daß er die Fachbegriffe kennt und weiß, was sie bedeuten.“²⁹ Wie schwer es sogar für einen ausgewiesenen Kenner der deutschen Marinegeschichte ist – Salewski war Fregattenkapitän d.R. –, korrekte Angaben zum deutschen Kriegsheer von 1914 zu machen, soll das folgende, von Salewski selbst ausgewählte Beispiel zeigen: „Ein kriegsstarke Armee Korps“ bestehe aus 25 Bataillonen, 8 Eskadrons und 24 Batterien mit einer bestimmten Personalstärke.

Diese Behauptung lässt sich leicht an Hand der Kriegsgliederung des deutschen Heeres in dem Reichsarchivwerk überprüfen. Die Stärke eines Korps unterlag demnach erheblichen Schwankungen: Das XIV. Armee Korps verfügte über 30 Bataillone Infanterie, das VIII. Reserve Korps nur über 21; die meisten Korps hatten 24 Bataillone.³⁰ Dementsprechend variierte auch die Korpsstärke in der Zahl der Menschen. Richtig ist die Angabe der Ausstattung mit Artillerie, allerdings hatten die meisten Reserve Korps nur knapp die Hälfte der Geschützzahl der aktiven Korps (72 Geschütze statt 160). Bei der Kavallerie ist das Bild uneinheitlich, etwa die Hälfte der Korps hatte 6 Eskadrons, die andere Hälfte 8 Eskadrons. Was bei Salewski völlig fehlt, ist die Angabe der Korps-truppen, also der Truppen, die ausschließlich dem Korps zur Verfügung standen und für besondere Aufgaben eingesetzt werden konnten. Die aktiven Korps hatten neben 3 Pionier-Kompanien, die auch die Reserve-Korps hatten, noch 1 Feldflieger-Abteilung (6 Flugzeuge) 1 Fernsprech-Abteilung, 1 Korps-

.....
²⁹ Michael Salewski, *Der Erste Weltkrieg*, 2003, S. 116.

³⁰ Kriegsgliederung des deutschen Westheeres, in: *Reichsarchiv* (Hg.), *Der Weltkrieg 1914 bis 1918*, 1. Band, 1925, S. 664–687.

Brückentrain, 1 Scheinwerferzug und Nachschubeinheiten der verschiedenen Arten.³¹

Im Folgenden soll an einigen Beispielen gezeigt werden, welche Defizite Horne/Kramer³² in der Beherrschung dieser Militärmaterie und in der dazu gehörenden Fachliteratur aufweisen und welche Fehlinterpretationen und unbegründeten Urteile dadurch zustande gekommen sind.

1.1 Die deutsche Gefechtsstärke bei dem Angriff auf Lüttich am 4. August 1914

Die Deutschen hätten – so HK – bei der Planung damit gerechnet, „daß Lüttich von 6.000 regulären Soldaten sowie 3.000 Angehörigen der belgischen Garde Civique verteidigt würde. Man hielt 39.000 deutsche Soldaten für ausreichend, um diesen Widerstand zu brechen.“³³ Als Beleg für diese Darstellung wurden der 1925 erschienene 1. Band des Reichsarchivwerks und die 1939 vom Generalstab des deutschen Heeres veröffentlichte Darstellung des Handstreichs auf Lüttich angegeben. Das Reichsarchivwerk scheint diese Behauptung auch zu stützen: „An Besatzung rechnete der deutsche Generalstab nur mit der etwa 6.000 Mann starken Friedensgarnison und ungefähr 3.000 Mann Bürgerwacht. Das bedeutete, wie sich bald zeigte, eine wesentliche Unterschätzung der Zahl und Widerstandskraft.“³⁴ Zieht man allerdings die Studie von 1939 mit heran, findet man dort die aktuelle Stärkeeinschätzung, wie sie

.....

31 Edgar Graf von Matuschka, Organisationsgeschichte des Heeres 1890–1918. In: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1919, 1979, S. 225f. In der militärischen Fachliteratur wird die Korpsstärke mit einer Ziffernabfolge bei den Gliederungen angegeben, z.B. beim XIX. A.K: „25.8.24.4“, d.h. 25 Bataillone, 8 Eskadrons, 24 Batterien, 4 Pionierkompanien (Anlage 2: Kriegsgliederung der 3. Armee. In: Des Generalobersten Frhrn. von Hausen *Erinnerungen an den Marnefeldzug 1914*, Leipzig 1920). Die Stärke eines „kriegsstarken Armeekorps“ in Zahlen ausgedrückt betrug 1914 „rund 41.000 Mann“, davon „etwa 25.000 Infanteristen, aber nur 1.200 Reiter und 5.000 Artilleristen“ (Gerhard Bauer/Jürgen Kraus, Handbuch der Verbände und Truppen des deutschen Heeres 1914–1918. Teil VI: Infanterie, Band 1: Infanterie-Regimenter, 2007, Vorwort, S. XVII).

32 Im Folgenden abgekürzt: HK.

33 HK, S. 21. Der von HK angegebene Beleg aus der Generalstabsstudie erweist sich als irreführend, dort sind keine Stärkeangaben vorhanden (S. 71). Diese Festlegung der beiderseitigen Stärken wird noch übertroffen von Barbara Tuchman, die 60.000 Deutsche 25.000 Belgiern gegenüberstellt (August 1914. Ungekürzte Neuauflage, (Fischer-Taschenbuch) 2013, S. 183).

34 Reichsarchiv (Hg.), Der Weltkrieg 1914 bis 1918, 1. Band, 1925, S. 108f.

der Generalstab in Berlin am 31. Juli 1914 dem Generalkommando des X. Armee-Korps in Hannover zukommen ließ. Danach wurde „die Friedensbesatzung der Festung [weiter] auf eine Gesamtstärke von etwa 6.000 Mann veranschlagt. Demgegenüber wurde die Kriegsbesatzung auf 19.000 Mann geschätzt. [...] Dazu kamen noch 3.000 Mann der nur zu Hilfsdiensten hinter der Front verwendbaren *Garde civique*.“³⁵

Dass die Zahl von 39.000 Mann „für ausreichend“ gehalten worden sei, ist eine bloße Behauptung von HK, sie geht nicht auf die Generalstabsstudie zurück, wie der Leser glauben könnte. Dort wird für den deutschen Angriff eine Stärke von 6 gemischten Brigaden zugrunde gelegt. Diese Angabe ist von HK offenbar mit der „normalen“ Kriegsstärke multipliziert worden, um so zu der von ihnen genannten Zahl zu gelangen. Die üblicherweise verwendete Zahl des Reichsarchivs für die Stärke der Angriffsverbände, nämlich 25.000 Mann, wird von ihnen als „herkömmlich“ abgetan; auf der anderen Seite geben sie eine belgische Stärke von 32.000 Mann in der Festung an.

Wie begründen HK ihre von der bisherigen Literatur abweichende Einschätzung? „Die Streitmacht umfaßte sechs Infanteriebrigaden, die jeweils aus zwei Regimentern bestanden, sowie ein zusätzliches Regiment, also insgesamt 13 Infanterieregimenter sowie fünf Jägerbataillone (leichte Infanterie). Anscheinend hatten die Regimenter jedoch Befehl, nicht ihre volle Stärke einzusetzen: So sollte beispielsweise das 165. IR. seine Kompaniestärke auf 175 Mann begrenzen statt der Sollstärke von 250 Mann [...]. Demnach betrug die Ist-Stärke 30.000 Mann Infanterie, zu denen drei Kavalleriedivisionen kamen (8.000 Mann), Pioniere und Artillerie, die in ‚Der Handstreich gegen Lüttich‘ nicht berücksichtigt sind. Die anfängliche Angriffsstärke muß demnach etwa 39.000 Mann betragen haben.“

Wie stichhaltig sind diese Überlegungen? Die 6 gemischten Brigaden, die den Handstreich auf Lüttich unternehmen sollten, mussten, um nicht die Mobilmachung der grenznahen Korps zu stören, aus grenzfernen Korps entnommen werden. Sie hatten aus zwei sehr unterschiedlichen Gründen Befehl, im mobilen Zustand abzurücken und nicht auf die Ersatzreservisten, zusätzlichen Pferde, Fahrzeuge usw. zu warten: Der Abmarsch der Verbände aus den Friedensgarnisonen musste spätestens am Abend des 2. Mobilmachungstages

35 *Der Handstreich gegen Lüttich* vom 3. bis 7. August 1914. Herausgegeben vom Generalstab des Heeres, 7. (Kriegswissenschaftliche) Abteilung, 1939, S. 1.

(der 1. war ein Sonntag), erfolgen, um am Abend des darauffolgenden Tages im Raum Aachen zum Vormarsch bereit zu stehen. Aus diesem zeitlichen Zwang ergab sich ein weiterer Grund, der mit den eisenbahntechnischen Abläufen der erforderlichen Transportbewegungen zu tun hat. Das Reichsarchivwerk gibt dazu folgende Erklärung: „Die vor Einsetzen der allgemeinen Aufmarschbewegung in der Zeit vom ersten bis zweiten Mobilmachungstag vorausbeförderten Truppen, die in erster Linie für den Grenz- und Bahnschutz, zur Deckung des Aufmarsches und zum Handstreich gegen Lüttich bestimmt waren, wurden mit Vorrang vor den Mobilmachungstransporten bearbeitet, um ihr rechtzeitiges Eintreffen sicherzustellen. Sie liefen überaus unregelmäßig, wodurch ihre Bearbeitung sehr erschwert war. Ihre Zahl steigerte sich im Laufe der letzten Jahre so erheblich, daß für die am ersten und zweiten Mobilmachungstag noch im Friedensfahrplan zu befördernden gemischten Infanterie-Brigaden die Zuweisung besonderer Transportstraßen nötig wurde, wodurch es gelang, größere Ordnung in die ganze Bewegung zu bringen. [...] Die Zahl aller vorausbeförderten Transporte betrug 1.440, von denen 340 als Sonderzüge im Friedensfahrplan des ersten und zweiten Mobilmachungstages vorgesehen waren. Von ihnen liefen allein an diesen beiden Tagen im Liniengebiet Köln 175 Züge zusammen, deren Durchführung und Ausladung eine ungemein schwierige Aufgabe darstellt, da ein großer Teil dieser Transporte mit Rücksicht auf die Geheimhaltung der Eisenbahnverwaltung im Frieden nicht bekanntgegeben war und von ihr innerhalb weniger Stunden sichergestellt werden mußte.“³⁶

Das Jg.-Batl. 9 fuhr z.B. aus Ratzeburg mit knapp 50 % seiner Kriegsstärke (19 Offiziere, 605 Unteroffiziere und Mannschaften) in 2 Transportzügen über Köln nach Aachen. Der 1. Zug fuhr 20.45 Uhr ab, der 2. um 21.37 Uhr.³⁷

Das IR. 20 verließ am 2. August ab 21.00 Uhr seinen Standort Wittenberg mit 50 Offizieren und 1.666 Unteroffizieren und Mannschaften, was etwa 52 % der Kriegsstärke entsprach.³⁸

Das IR. 27 (Standort Halberstadt) hatte am 2. August eine Gefechtsstärke von 56 Offizieren und 2.235 Unteroffizieren und Mannschaften.³⁹

36 *Reichsarchiv* (Hg.), *Der Weltkrieg 1914 bis 1918*, 1. Band, 1925, S. 143.

37 *Curt Badinski*, *Aus großer Zeit. Erinnerungsblätter des Jäger-Bataillons Nr. 9*, 1. Band, 1932, S. 38.

38 *Oberstleutnant a.D. Doerstling* (Hg.), *Kriegsgeschichte des Königlich Preussischen Infanterie-Regiments Graf Taubentzien v. Wittenberg* (3. Brandenburgisches) Nr. 20, 1933, S. 21.

Das Füs.-Rgt. 35 (Standort Brandenburg a. d. H.) rückte am 2. August, ab 19.57 Uhr, mit 32 Offizieren und 1.790 Unteroffizieren und Mannschaften aus, was etwa 54 % der Kriegsstärke entsprach.⁴⁰

Die Kompanien des IR. 53 (Standort Köln) hatten bei der beschleunigten Mobilmachung am 2.8.1914 eine Durchschnittsstärke von 140–150 Mann, was 56–60 % der Sollstärke einer Kompanie mit 250 Mann entsprach.⁴¹

Das Gren.-Rgt. 89 (Standort Schwerin) hatte beim Abtransport eine Kompaniestärke von 130 Mann, was etwa 50 % der Kriegsstärke einer Kompanie entsprach.⁴²

Das Füs.-Rgt. 90 (Standort Rostock) rückte „in Friedensstärke“ aus, das heißt bei einem hohen Etat mit ca. 70 % seiner Kriegsstärke. Allerdings hatten nur die grenznahen Armeekorps diesen hohen Etat bei der Infanterie, die anderen hatten statt 640 Unteroffizieren und Mannschaften nur 568 Mann als Soll, was die Stärke entsprechend zusätzlich reduzieren würde.⁴³

Dass die Wirklichkeit immer komplizierter ist als eine Statistik oder eine Vorgabe in Form von Befehlen, erweist sich allerdings auch hier. Gerade die 14. Infanterie-Brigade (Standort Halberstadt), der es als einziger gelang, Lüttich zu erreichen, konnte „fast kriegsstark“ ausrücken und war zudem „mit Artillerie und Munition gut ausgestattet“, weil „die damals gerade zu einer Friedensübung eingezogenen Reservisten mitverwendet und Pferde unschwer der anderen Abteilung [des Feld-Artillerie-Regiments 4] entnommen werden“ konnten.⁴⁴

39 Dr. Bernhard Werner, Das Königlich Preussische Inf.-Rgt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27, 1933, S. 28. Die M.G.-Kompanie ist mitgezählt (3 Offiziere/95 Unteroffiziere und Mannschaften).

40 Verein ehemaliger Offiziere des Regiments (Hg.), Das Füsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgisches) Nr. 35 im Weltkrieg, 1929, S. 2.

41 Herbert Maillard, 5. Westf. Infanterie-Regiment Nr. 53 im Weltkrieg 1914–1918, 1939, S. 34.

42 Freiherr von Wangenheim, Großherzoglich Mecklenburg. Grenadier-Regiment Nr. 89, 1922, S. 9.

43 Dr. Robert Rodenhauser, Bis Lüttich. In: Hans Sodenstern, Kriegsgeschichte des Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 Kaiser Wilhelm 1914–1918, Heft 1, 1923–1924, S. 11.

Etatangaben nach: Erich Ludendorff, Mein militärischer Werdegang, 1934, S. 179, Anlage 5. Kriegsstärke eines Infanterie-Bataillons: 26 Offiziere und Beamte, 1.002 Unteroffiziere und Mannschaften, Sanitäter und Train 52 Mann (*Kriegsrüstung und Kriegswirtschaft*, Anlagenband, 1930, S. 512f.).

Die Felddienst-Ordnung gibt als „abgerundete Kriegsstärke“ für ein Infanterie- bzw. Jäger-Bataillon 1080 Mann an, für ein Infanterie-Regiment 3290 Mann (Anhang zur Felddienstordnung. Ergänzende Zahlen und Hinweise, in: F.O., 1914, S. 4).

44 Oberst a.D. v. Mantey, Gedanken zum Handstreich auf Lüttich. In: Militär-Wochenblatt. Nr. 34 v. 11.3.1936, Sp. 1507.

Allerdings fehlten alle Munitionskolonnen und Sanitätsformationen.⁴⁵

Auch das Jg.-Batl. 7 (Standort Bückeburg) verließ „in voller Kriegsstärke“ seine Heimatgarnison. Die in der Bataillonsgeschichte angegebene Zahl von 33 Offizieren und Beamten entspricht tatsächlich der Kriegsstärke, die Zahl der Unteroffiziere und Mannschaften ist zwar nicht angegeben, dürfte aber ebenfalls die volle Stärke erreicht haben.⁴⁶

HK mutmaßen, dass die Regimenter Befehl gehabt hätten, „nicht ihre volle Stärke einzusetzen.“ Dazu berufen sie sich auf eine Angabe in der Regimentsgeschichte des IR. 165 (Standort Quedlinburg); gestützt auf diese einzige Angabe argumentieren sie, dass „demnach“ die „Ist-Stärke 30.000 Mann Infanterie“ betragen habe. Das IR. 165 hatte tatsächlich einen solchen Andrang von Ergänzungsmannschaften, dass die vorgeschriebene Obergrenze von 175 Köpfen überschritten wurde, deshalb „hub ein strenges Sichten an“, am Ende wurde die Grenze dann doch um „ein paar Köpfe“ überschritten.⁴⁷ Der 1. Zug mit einem Bataillon fuhr 22.30 Uhr ab, die beiden anderen Züge folgten Stunden später. In diesem Fall ging die Herstellung der Marschbereitschaft so schnell vonstatten und es war soviel rollendes Material vorhanden, dass die eigentliche Vorgabe für den Transport geringfügig überschritten werden konnte. Aber 175 Mann je Kompanie sind immer noch nur 70 % der Kriegsstärke, wobei Sanitäter und Trainsoldaten noch gar nicht eingerechnet sind.

Auch wenn man alle 13 Regimenter und die 5 Jägerbataillone überprüfen würde, bliebe es sicher bei der Feststellung, dass zur Kriegsstärke erhebliche Bestandteile fehlten.

Ein mobiles IR. mit einer Verpflegungsstärke von 86 Offizieren und 3.264 Mann, also einer Gesamtstärke von 3.350 Mann, hatte eine Gefechtsstärke von 75 Offizieren und 2.961 Mann, gleich 3.036 Mann, d.h. 9,4 % der Gesamtstärke sind für Sanitätseinheiten, Trosse usw. abzuziehen.⁴⁸ Demnach ergibt sich für 13 Infanterieregimenter eine Gefechtsstärke von rund 39.400 abzüglich 3.700 Mann, d.h. 35.700 Mann. Bei einer angenommenen immobilen Stärke von 65 % ergäbe sich eine Zahl von 23.200 Mann. Die 5 Jägerbataillone, auch

.....
45 Friedrich W. Rübesamen/Willi Bartels, Feldartillerie-Regiment Prinzregent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) Nr. 4, 1927, S. 46.

46 Frhr. v. Falkenstein, Der Feldzug in Belgien und Frankreich 1914. In: Das Kgl. Preussische (Westfälische) Jäger-Bataillon Nr. 7 (Feldbataillon) im Weltkrieg 1914–1918, 1929, S. 13.

47 Otto Fließ/Kurt Dittmar, 5. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 165 im Weltkriege, 1927, S. 5f.

48 Herbert Alexander Graf von Wartensleben, Das Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 im Weltkrieg 1914–1918, 1926, S. 15.

mit 65 % gerechnet, ergäben je Bataillon eine Gefechtsstärke von ca. 770 Mann und damit wegen der größeren Stärke des Jg.-Batl. 7 eine Gesamtstärke von etwa 4.150 Mann.

Die Gesamtstärke der für den Angriff vorgesehenen Infanterieverbände beliefe sich nach einer solchen Berechnung auf rund 27.350 Mann. Diese Zahl ist aber immer noch zu hoch, wenn man den von HK verwendeten Begriff „Angriffsstärke“ miteinbezieht. Das IR. 25 aus Aachen stand für den Angriff nicht zur Verfügung, weil es nicht termingerecht über die Maas gebracht werden konnte, deshalb reduziert sich „die Angriffsstärke“ auf rund 25.000 Mann.⁴⁹

Läge allerdings die Durchschnittszahl bei den Gefechtsstärken der immobilen Truppen bei nur 60 %, dann wären wir schon bei rund 22.550 Mann. Aber auch diese Zahl ergibt noch nicht „die Angriffsstärke“, es mussten nämlich wegen der angeblich gar nicht vorhandenen Franktireurgefahr Sicherungseinheiten zurückgelassen werden, bis Landsturmeinheiten diese Aufgabe übernehmen konnten. Es ist kaum anzunehmen, dass die Archivare des Reichsarchivs, zu denen viele ehemalige Offiziere zählten, vorsätzlich falsch gerechnet haben. Andererseits haben HK mit dem Hinterfragen der amtlichen Zahlen auch nicht Unrecht, wenn sie sagen, man habe sicher kein Interesse an zu hohen Zahlen gehabt.⁵⁰

1.2 Die Stärke der 8. Infanterie-Brigade

Bei der Darstellung des Kampfes um Aerschot am 19. August 1914 ging es HK offenbar auch darum zu zeigen, dass die Deutschen nur bei zahlenmäßiger Überlegenheit Erfolge gegen belgische Soldaten erzielen konnten: Die 8. deutsche Brigade, bestehend aus den Infanterie-Regimentern 49 und 140, habe zwei belgische Regimenter angegriffen, die als Nachhut zurückgeblieben seien: „Trotz schwerer Verluste hielten die Belgier den Vormarsch um zwei Stunden auf.“⁵¹

49 Auch Generalleutnant a.D. Kabisch gibt eine Zahl von 25.000 Gewehren für „das Sturmkorps Emmich“ an (*Ernst Kabisch*, Einiges Neue zum Handstreich auf Lüttich 1914. In: *Militär-Wochenblatt*. Nr. 45 v. 4.6.1936, Sp. 2046).

50 Beispielsweise gibt *Dr. R. P. Oszwald* 1931 die „Kopfstärke“ der 6 Brigaden mit „nur rund 24.000 Mann“ an (*Der Streit um den belgischen Franktireurkrieg. Eine kritische Untersuchung der Ereignisse in den Augusttagen 1914 und der darüber bis 1930 erschienenen Literatur unter Benutzung bisher nicht veröffentlichten Materials*, 1931, S. 98, Anm. 286).

51 *HK*, S. 47.

Überprüft man an Hand der Regimentsgeschichten den Einsatz der 8. Infanterie-Brigade, stellt man fest, dass das IR. 49 ohne Kampf in Aerschot eingerückt ist: „Der Gegner, der hier gestanden hatte, war erst vor Stunden von der 3. I.D. auf Löwen zurückgedrängt worden.“⁵² Die 3. Infanterie-Division bestand aus der 5. und 6. Infanterie-Brigade. Das Füs.-Rgt. 34 und das IR. 42 der letzteren Brigade hatten nach einem „ungefähr zweistündigem Gefecht“ Aerschot eingenommen, wobei vor dem Füs.-Rgt. 34 „mehrere hundert belgische Soldaten, die ihre Gewehre fortgeworfen hatten, fluchtartig ausgeschwärmt“ waren. Die Gefangenen, die das deutsche Regiment machte, kamen aus vier verschiedenen belgischen Regimentern (Nr. 6, 9, 26 und 29).⁵³

In dem Korpsbefehl des II. Armee-Korps des Generals v. Linsingen hieß es zu diesem Erfolg: „Die Belgier vor uns ziehen fluchtartig nach Westen mit Teilen auf Malines ab. 3. I.D. hat nördlich Aerschot belgische 9. I.B. mit M.G. [Infanterie-Brigade, mit Maschinengewehren verstärkt] geworfen.“⁵⁴

Um die Größe des angeblichen belgischen Erfolges noch zu unterstreichen, geben HK unter Berufung auf Akten des Militärarchivs Freiburg an, welche Truppen außer den beiden IR. noch zu dieser deutschen Brigade gehört haben sollen: „Zur 8. Brigade gehörten das 12. Dragoner-Regiment, das 17. Feldartillerieregiment, der Feldgendarmerie-Trupp des II. Armeekorps, sowie Nachschub- und Sanitätereinheiten [sic].“

Diese Auflistung zeigt, dass HK weder die Zusammensetzung einer Division noch der Unterschied zwischen Division und Brigade bekannt sein kann.⁵⁵ Die 4. ID. bestand – wie alle aktiven Divisionen – aus zwei Infanterie-Brigaden (7., 8.) mit je zwei Regimentern, einem Dragoner-Regiment (12), einer Feldartillerie-Brigade (4) mit zwei Regimentern (17 und 53), und 2 Pionierkompanien. Was HK als Brigadetruppen angeben, sind sämtlich Divisionstruppen, wobei sie auch noch den Fehler machen, den Brigadestab der Artillerie mit einem weiteren Regiment zu übersehen, wodurch die artilleristische Feuerkraft um die Hälfte reduziert wird. Den Feldgendarmerie-Trupp des II. Armeekorps, also eine Handvoll Soldaten, wegen seiner Kampfkraft als zur Bri-

52 Hans Duncker/Heinrich Eisermann, Das Infanterie-Regiment v. Kluck (6. Pomm.) Nr. 49 im Weltkriege 1914–1918, 1927, S. 6.

53 Konrad Krahe, Das Füsiliere-Regiment Königin Victoria von Schweden (Pommersches) Nr. 34 im Weltkriege mit Überblick über die Zeit 1720–1914, 1931, S. 21f. (Sperrung durch G.S.).

54 Dr. Hanns Mayer, Geschichte des Infanterie-Regiments Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 während des Krieges 1914/18, 1927, S. 27.

55 Im Anhang von HK gibt es eine Übersicht zur „Militärischen Terminologie“; dort ist richtig angegeben, dass eine Brigade aus zwei Regimentern bestand (S. 661).

gade gehörend anzugeben, zeugt von einer ziemlichen Hilflosigkeit von HK im Umgang mit diesen militärischen Fachtermini; außerdem geben sie ja selbst an, dass der Trupp zur Führungsebene des Korps gehörte.

1.3 Das 209. Pionier-Bataillon als „Kriegsverbrecher“

Am 20. Oktober 1914 hat nach tabellarischer Angabe von HK das Pionier-Bataillon 209 in Handzame durch die Tötung von 12 Zivilisten ein Kriegsverbrechen begangen. An gleicher Stelle wird der Einsatz der 43. Reserve-Division als „wahrscheinlich“ eingeschätzt, was zutreffend ist.⁵⁶ Das angegebene Bataillon muss mit großer Wahrscheinlichkeit zu dieser Division, eventuell auch zu einer höheren Führungsebene gehört haben. Eine Infanterie-Division hatte allerdings nur eine Pionier-Kompanie und kein Pionier-Bataillon als Divisionstruppe; ein Pionier-Bataillon 209 hat es im Oktober 1914 in der ganzen 4. Armee auch nicht als Armeetruppe gegeben.⁵⁷ Bei der Mobilmachung gab es im deutschen Heer 34 Pionier-Bataillone, von denen jedes 2 Feldbataillone aufzustellen hatte, die mit ihrer Bezeichnung dem aktiven Bataillon zugeordnet wurden. Wegen des großen Bedarfs an Pioniereinheiten aufgrund des beginnenden Stellungskrieges wurden noch 1914 109 zusätzliche Kompanien aufgestellt.⁵⁸

1.4 Das (preußische) XXI. Armeekorps in der 6. (bayerischen) Armee

Am 24. August 1914 soll es nach Aussagen von Soldaten des XXI. Armeekorps in Gerbéviller eine Beteiligung von Zivilisten am Kampf gegeben haben. Diese Behauptung finden HK „erstaunlich“, denn „in der amtlichen bayerischen

56 HK, „Tatort-Tabelle“, S. 647.

57 Kriegsgliederung der 4. Armee. In: *Reichsarchiv* (Hg.), *Der Weltkrieg 1914 bis 1918*, 5. Band, 1929, S. 593.

58 *Edgar Graf von Matuschka*, *Organisationsgeschichte des Heeres 1890 bis 1918*, 1979, S. 250f. Möglicherweise liegt eine Verwechslung durch HK mit dem RIR. 209 der benachbarten 45. Reserve-Division vor.

Darstellung werden weder die in Gerbéviller getöteten Zivilisten noch ein Widerstand der Zivilbevölkerung erwähnt.“⁵⁹

In der Tat „erstaunlich“ ist dieser Zweifel allerdings aus zwei – anderen – Gründen: Einmal wird das bayerische Weltkriegswerk von Karl Deuringer mit seinen Aussagen nicht von vornherein als „apologetisch“ abgetan, zum andern zeigen HK eine „erstaunliche“ Unkenntnis in der Zusammensetzung der 6. (bayerischen) Armee. Zu ihr gehörte nämlich seit der Heeresvermehrung von 1913 das (preußische) XXI. A.K. mit dem Friedensstandort Saarbrücken. Allerdings wären die Soldaten dieses Korps gewiss sehr überrascht gewesen, wenn man sie einfach als „Preußen“ eingestuft hätte. Karl Deuringer weist in seiner Einleitung ausdrücklich darauf hin, dass bei der „Schilderung der Taten der nichtbayerischen Verbände Beschränkung“ auferlegt worden sei: „Doch ist ihr Anteil stets insoweit gewürdigt, als es für das Verständnis der Zusammenhänge und die Gestaltung eines Gesamtbildes der Schlacht um Lothringen nötig erschien.“⁶⁰ Die Kämpfe des gesamten XXI. A.K. am 24.8.1914 werden von ihm in 14 Zeilen abgehandelt, zu Gerbéviller ist zu lesen: „Dem XXI. A.K. hatte der Feind am 24. August bei Gerbéviller (31. I.D.) und Moyon (42. I.D.) den Weg verlegt. Um Mittag waren dort heftige Kämpfe entbrannt, die zwar mit dem Siege der deutschen Waffen endeten, aber dem Feind doch Zeitgewinn brachten.“⁶¹

Die Unkenntnis in der Kriegsgliederung der 6. Armee führt in der Folge zu weiteren Fehlurteilen: Im Oktober 1924 habe das Kriegsgeschichtliche Institut von Nancy „gegen mehrere ranghohe bayerische Offiziere in Abwesenheit wegen der Massenhinrichtung in Gerbéviller“ verhandelt und gegen jeden die Todesstrafe verhängt. Der namentlich genannte Generalleutnant von Berrer, der – wie von HK in einer Fußnote richtig angegeben – 1917 gefallen ist, war württembergischer Offizier und hatte seinen Dienstsitz in Saarbrücken. „Oberst Hucker“ [richtig: Paul W. H. Hücke] war als Kommandeur des IR. 166 in Bitsch stationiert.⁶² Die nicht namentlich genannten weiteren Offiziere sollen aus den Re-

.....
59 HK, S. 106.

60 Karl Deuringer, Friedensgestalt der Armee. Mobilmachung, Ereignisse bis 22. August. (Die Schlacht in Lothringen und in den Vogesen 1914. Die Feuertaufe der bayerischen Armee), Band 1, 1929, Vorwort, S. VIII.

61 Karl Deuringer, Ereignisse nach dem 22. August. (Die Schlacht in Lothringen und in den Vogesen 1914. Die Feuertaufe der Bayerischen Armee), Band 2, 1929, S. 402.

62 Die amtliche Bezeichnung des Regiments war „Infanterie-Regiment Hessen-Homburg Nr. 166“ (Rangliste der Königlich Preussischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1914, S. 321).

gimentern 137, 160 und 166 gestammt haben. IR. 160 ist wohl ein Abschreibefehler, denn dieses Regiment gehörte zur 4. Armee; richtig ist IR. 60, stationiert in Weißenburg. Das – eine Ausnahme bei einer Brigade – 3. Regiment der 62. Infanterie-Brigade, das IR. 137, war in Hagenau stationiert.⁶³ Von den „ranghohen bayerischen Offizieren“ bleibt demnach ein Bayer übrig, der „Brigadegeneral Clauß“, Kommandeur der 6. bayerischen Infanterie-Brigade; dass es diesen Dienstgrad in der damaligen deutschen Armee gar nicht gegeben hat, ist HK nicht aufgefallen, der korrekte Namen ist wegen der Verleihung des Max-Josephs-Ordens Ritter v. Clauß.⁶⁴

1.5 I.L.R. – die Auflösung einer Abkürzung

Am 10. August 1914 sei nach deutscher Darstellung in dem Dorf Parux „eine Kompanie Landwehr beim Einmarsch auf Gegenwehr gestoßen [...]. Die Einwohner bestritten jede Beteiligung.“⁶⁵ Schlägt man die als Quelle angegebene amtliche bayerische Darstellung nach, findet man dort die Abkürzung I.L.R. für die in Parux eingesetzte Truppe. HK haben diese Abkürzung mit L.I.R. verwechselt und als Lw.-IR. aufgelöst. Nur wenige Zeilen höher steht im Abkürzungsverzeichnis die richtige Auflösung für I.L.R.⁶⁶ Dieser Irrtum wird bei der Aufzählung der „Täter“ für das Geschehen in Badonviller am 12. August 1914 wiederholt.⁶⁷

Eigentlich hätte HK auffallen müssen, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass Landwehrtruppen in den ersten Kriegstagen in vorderster Linie eingesetzt werden. Dadurch, dass sie für diese Kampfhandlungen „Landwehr“ angeben, wird eine angebliche Überreaktion, ein blindwütiges Drauflosschlagen durch schlecht ausgebildete und ausgerüstete Soldaten eher glaubhaft.⁶⁸ In Wahrheit

63 Amtliche Bezeichnung der Regimenter: „Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgisches) Nr. 60“; „2. Unter-Elsässisches Infanterie-Regiment Nr. 137“ (*Rangliste* (Kgl. Preuß.), 1914, S. 227, 292).

64 HK, S. 518. Der „Brigadegeneral“ ist in der Originalausgabe „Brigadier-General“ (p. 541, Anm. 119).

65 HK, S. 40.

66 Karl Deuringer, Die Schlacht in Lothringen und in den Vogesen 1914, Band 1, 1929, Vorbemerkungen, S. X.

67 HK, „Tatort-Tabelle“, S. 638.

68 Das Landwehr-Infanterie-Regiment 27 verfügte beispielsweise nur über einen aktiven Offizier, den Regimentskommandeur (Dr. Ewald Griepentrog, Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 27 im Weltkrieg 1914 bis 1918, 1938, S. 20).

war das Gegenteil der Fall: Das Infanterie-Leib-Regiment mit dem Standort München stand in der bayerischen Rangliste noch vor dem 1. IR. König, das ebenfalls in München stationiert war, und nahm damit den Platz ein, den in der preußischen Rangliste die Garde innehatte.⁶⁹ Das I.L.R. war ein ausgesprochener Eliteverband.

1.6 Kartenkunde

Die Heranziehung von – möglichst genauen – Karten ist in vielen Fällen ein weiterer, manchmal auch der einzige Weg um zu klären, ob eine bestimmte Truppe zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort gewesen ist oder nicht. Von diesem Hilfsmittel machen HK nur selten und dann noch in unzureichender Weise Gebrauch.

Ein Beispiel soll ihre Kartenarbeit illustrieren: Für ein Gefecht in St. Moritz bei Schlettstadt am 19. August 1914 geben sie ausschließlich eine bestimmte Karte aus dem 1. Band des Reichsarchivwerks als Beleg an und folgern aus ihr, dass „wahrscheinlich“ das I. Bataillon des 11. bayerischen RIR. vor Ort gewesen sei.⁷⁰ Der vorhandene Kartenmaßstab erlaubt aber nur die Feststellung, dass St. Moritz zwischen Truppen der bayerischen 30. Res.-I.D. und der bayerischen Ersatz-Division sowie der 2. bayerischen Lw.-Brigade lag; Eintragungen unterhalb dieser Führungsebene sind bei diesem Maßstab gar nicht möglich. Anders ist es mit der in dem bayerischen Weltkriegswerk von Karl Deuringer verfügbaren Karte, die Eintragungen bis zur Bataillons- und sogar bis zur Kompanie-Ebene enthält. Das I. Bataillon des bayerischen 14. RIR. ging demnach durch St. Moritz vor, das bayerische 11. RIR. war rechter Nachbar bei dem Angriff.⁷¹

.....
69 *Ehren-Rangliste* des ehemaligen Deutschen Heeres auf Grund der Ranglisten von 1914 mit den inzwischen eingetretenen Veränderungen. Herausgegeben vom Deutschen Offizier-Bund, 1926, S. 781–783.

70 HK, S. 242, Anm. 118. Es handelt sich um die Karte 4: „Operationen der deutschen 6. und 7. Armee“ im Maßstab 1:300.000 (1cm=3 km).

71 Blatt 2 Vorderseite, Nr. 1: Weiler 18.8.–30. R.D., Maßstab 1:50.000 (1 cm=500 m), in: *Karl Deuringer*, Die Schlacht in Lothringen und in den Vogesen 1914, Band 1, 1929.

1.7 Die beiden Generale mit dem Namen v. Lüttwitz

Nach der Darstellung von HK soll ein „Befehl des Kommandanten von Brüssel, General von Lüttwitz“, bei dem ein holländischer Kriegskorrespondent, der amerikanische Botschafter „und möglicherweise noch einige andere vorstellig geworden waren“, der Grund dafür gewesen sein, dass bei der Vertreibung von „rund 400 Priester[n] und Theologen“ am 27. August aus Löwen – darunter der Rektor der katholischen Universität Löwen –, nach einem 24-stündigen Marsch „durch die Gegend“, wobei sie „sich von Offizieren und Soldaten Schmähungen gefallen lassen“ mussten, diese „unvermittelt“ freigelassen worden seien.

Rektor Ladeuze habe danach den General am 30. August „persönlich“ gesprochen; dabei habe dieser erklärt, „er sei überzeugt, daß in Löwen Zivilisten auf deutsche Soldaten geschossen hätten. Dennoch äußerte er sein Bedauern über das Niederbrennen der Bibliothek, versprach die Universität vor weiteren Beschädigungen zu beschützen und ließ seine distanzierte Haltung gegenüber der antikatholischen Hysterie vieler seiner Soldaten erkennen.“

Beleg für dieses doch ungewöhnliche Verhalten eines preußischen Generals, der so schnell zu erreichen ist, auch Zeit für einen unbekannten holländischen Hochschullehrer hat, der jetzt als Kriegskorrespondent arbeitet, und sich von den eigenen (evangelischen) Soldaten „distanziert“, sind ausschließlich Quellen der Kriegsjahre, nämlich des entsprechenden Belgischen Kommissionsberichtes, der in Paris erschienenen Aufzeichnungen des holländischen Kriegskorrespondenten Grondijs sowie die Erinnerungen des amerikanischen Botschafters Whitlock.⁷²

Diese Darstellung steht im Widerspruch zu einem Brief des Generalgouverneurs von Belgien v. Bissing vom 28.2.1915; demnach wurden die Geistlichen „auf Verwendung des päpstlichen Nuntius beim Gouverneur von Lüttwitz“ freigelassen.⁷³

Wer war dieser ungewöhnliche General von Lüttwitz? HK geben ihm den Vornamen Walther und machen ihn nach seiner angeblichen Dienstzeit in Belgien zum Oberbefehlshaber des Reichswehrgruppenkommandos I beim Kapp-Putsch im Jahr 1920.⁷⁴

72 HK, S. 70f.

73 Dr. R. P. Oszwald, Der Streit um den Belgischen Franktireurkrieg, 1931, S. 220, Anm. 607.

74 HK, S. 493, Register S. 730.

In Wirklichkeit war vom 22.8.–25.11.14 Kaiserlicher deutscher Generalgouverneur Belgien-Brüssel der Generalmajor Arthur Rudolph Freiherr von Lüttwitz, (1865–1928), der nach Dienstjahren von 1898–1904 als Militärattaché in London und dann in St. Petersburg 1914 ein Kommando über eine Infanterie-Brigade bekommen hatte. Bei der Mobilmachung wurde er zur Obersten Heeresleitung versetzt und von dort – sicher wegen seiner diplomatischen Erfahrungen – nach Brüssel abkommandiert. 1917 wurde Lüttwitz als Divisionskommandeur mit dem „Pour le mérite“ ausgezeichnet. Bei Kriegsende war er Kommandierender General eines Reservekorps und wurde 1919 in den Ruhestand versetzt, den er in Baden-Baden verbrachte.

Walther Freiherr von Lüttwitz, (1859–1942), war der General, der sich im Kapp-Putsch durch seine Insubordination hervortat, nur war dieser seit der Mobilmachung 1914 Chef des Generalstabes der 4. Armee.

1.8 Ein Leutnant als Stadtkommandant

Unter Berufung auf Berichte beider Belgischer Kommissionen behaupten HK, dass während der Ereignisse am 18. August 1914 in Tongeren ein Leutnant Heuke „vermutlich vom 42. I.R.“ Stadtkommandant gewesen sei und in dieser Eigenschaft einen „Bericht“ geschrieben habe, weil er „mit dem Verhalten der durchmarschierenden Truppen und den Befehlen zu ‚Repressalien‘, die von ihrem nicht ermittelten Kommandeur erteilt wurden, nicht einverstanden war“; ein Adressat dieses „Berichts“ ist nicht genannt. Das Hauptquartier der 1. Armee in Löwen habe am 21.8. – „möglicherweise“ durch Heuke veranlasst – einen „Brief mit einer Entschuldigung für das Plündern und Niederbrennen von Tongeren“ geschickt; ein Empfänger des von Oberst von Bergmann unterzeichneten Briefes ist wiederum nicht genannt.⁷⁵

Zur Einrichtung und Ernennung von Stadtkommandanten schreibt die deutsche Felddienst-Ordnung vor, dass „in jeder Ortschaft“ Ortskommandanten zu ernennen sind und dass dies „ohne weiteres“ der dienstälteste Offizier zu sein hat. Auf der Ebene eines Regiments konnte dessen Kommandeur einen Stabsoffizier bestimmen, also ab dem Dienstgrad eines Majors.⁷⁶ Dass auch in der preußischen Armee manches nur auf dem Papier

.....
75 HK, S. 44, Anm. 67. Schreibweise des Namens in den Ranglisten: v. Bergmann.

76 *Felddienst-Ordnung* (F.O.), 1914, Zi. 382, S. 101.

stand und dass eine Vorschrift nicht mit der Wirklichkeit gleichgesetzt werden darf, zeigt allerdings auch dieses Beispiel. Ausgerechnet ein Garderegiment wartete mit der Ernennung von Ortskommandanten bis zum 20. August, bis dahin hatten sich die Truppen bei der Belegung eines Ortes um die besten Quartiere gestritten.⁷⁷

Wenn ein Leutnant einen „Bericht“ schrieb, ging dieser auf dem Dienstweg „nach oben“, einen direkten Zugang – auf welchem Kommunikationsweg? – zu dem Oberkommando der 1. Armee in Löwen – 50 km von Tongeren entfernt – gab es für einen Leutnant nicht. Eine Reaktion des Oberquartiermeisters v. Bergmann im Armeeoberkommando auf einen „Bericht“ drei Tage oder gar nur zwei Tage nach dem Geschehen ist mehr als unwahrscheinlich. Eine „Entschuldigung“ von Seiten einer Armee, deren Oberbefehlshaber sich in seinen Erinnerungen mehrfach über die Beteiligung von Zivilisten am Kampf beklagt, verstärkt die Zweifel an der Existenz eines solchen Briefes. Weiter war Bergmann bis zur Mobilmachung Kommandeur des IR. 31 in Altona, also kein „Etappenhengst“, wie seine Dienststellung vermuten lassen könnte.

Und wie steht es mit dem Leutnant Heuke? Unter den aktiven Offizieren des Jahres 1914 gab es nur einen Leutnant Heuke im FAR. 4 aus Magdeburg.⁷⁸ Unter den Reserveoffizieren gab es ebenfalls nur einen Leutnant Heuke im hessischen Garde-Drag.-Rgt. 23.⁷⁹ Und im IR. 42 gab es keinen Offizier mit dem Namen Heuke oder einer ähnlichen Schreibweise;⁸⁰ zudem trat dieses Regiment am Morgen des 18.8. von Hasselt, knapp 20 km nordwestlich von Tongeren, den Vormarsch an, ohne je Tongeren berührt zu haben.⁸¹

Wer war nun der Stadtkommandant von Tongeren, den HK „nicht ermitteln“ konnten? Es war der Kommandeur des in der „Tatort-Tabelle“ als verantwortlich für die Ereignisse in dieser Stadt genannten RIR. 72, Oberstleutnant Sydow.⁸² Wie er selbst in der Regimentsgeschichte unter dem Titel „Der Überfall in Tongern am 18.8.1914“ berichtet, hatte er ca. 10 km vor Tongern

77 Hans-Oskar von Rosenberg-Lipinsky, Das Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3 im Weltkriege 1914–1918, 1935, S. 18.

78 Ehren-Rangliste, 1926, S. 474.

79 Rangliste (Kgl. Preuß.), 1914, S. 751.

80 Offizierstellenbesetzungsliste. Stand am 4.8.1914, in: Dr. Hanns Mayer, IR. 42, 1927, S. 379f.

81 Dr. Hanns Mayer, IR. 42, 1927, S. 24.

82 HK, „Tatort-Tabelle“, S. 639.

von der 7. Reserve-Division die Bestimmung zum Ortskommandanten erhalten. Bereits gegen 06.00 Uhr am nächsten Morgen verließ er mit dem Regiment die Stadt in Richtung Brüssel.⁸³

1.9 Die geheimen Weisungen des Generalstabs von 1907: „Vorschrift für den Kampf in insurgierten Städten“

HK behaupten bei ihrer Suche nach einer psychologischen Erklärung für das deutsche Vorgehen in Belgien, dass 1914 neben den Katholiken „ein weiterer innerer ‚Reichsfeind‘, die Sozialdemokratie, [...] ebenso nach außen projiziert“ worden sei. Das deutsche Heer habe eng verbunden mit dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 den Schrecken der Pariser Kommune vor Augen gehabt, ihm sei deshalb „eine konterrevolutionäre Rolle zugesacht“ gewesen. Als Begründung für diese These führen sie „die geheimen Weisungen des Generalstabs von 1907 ‚Vorschrift für den Kampf in insurgierten Städten‘“ an.⁸⁴

Dass die Kompetenzen des Berliner Generalstabs im Frieden völlig andere waren als im Kriegszustand, scheint HK unbekannt zu sein; 1907 konnte der Generalstab weder „Weisungen“ erteilen noch „Vorschriften“ erlassen: Der Chef des Generalstabs der preußischen Armee „hatte im Frieden praktisch keine Befehlsgewalt [...] und besaß kein Inspektionsrecht. [...] Mit der Truppe kam er nur bei gelegentlichen Sonderübungen und bei den jährlich stattfindenden Kaisermanövern, deren Anlage und Leitung ihm übertragen war, in direkte Fühlung.“⁸⁵ Wie beispielsweise das Exerzierreglement für die Infanterie nach dem russisch-japanischen Krieg den neuen Kriegserfahrungen angepasst wurde, wie einzelne Kommandierende Generale ihre Vorstellungen durchzusetzen versuchten und wie letztlich eine vom Kaiser eingesetzte Kommission Vorschläge erarbeitete, ist in der Literatur beschrieben. Die Rolle des General-

83 *Emil Hünicken*, Kriegsgeschichte des Königlich Preussischen Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 72, [1930], S. 25–32. In den deutschen Quellen ist die Schreibweise Tongern.

84 *HK*, S. 238.

85 *Wiegand Schmidt-Richberg*, Die Regierungszeit Wilhelms II. In: *Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939*, Band 3, 1979, S. 71.

stabs beschränkte sich dabei auf die Lieferung von „Denkschriften“ und „Berichten“.⁸⁶

Ein Blick in die von HK als Beleg für ihre Darstellung angegebene Literatur zeigt, dass diese Fehleinschätzung zu ihren Lasten geht. Dort heißt es in dem einen Titel an der angegebenen Stelle, dass der Generalstab „eine generelle Studie über den Einsatz der Armee gegen städtische Aufstände“ angefertigt habe, die geheimgehalten worden sei.⁸⁷ Die Umsetzung dieser Studie in einen konkreten Befehl durch General v. Bissing wird in dem zweiten Belegtitel mit gegenübergestellten Zitaten illustriert, was HK offenbar entgangen ist; sie verwenden die tatsächlichen Bissing-Zitate, um die angebliche „geheime Weisung“ des Generalstabs zu dokumentieren.⁸⁸

Die von HK angeführten Paraphrasen und Zitate stammen demnach nicht aus einer „Weisung“ des Generalstabs, sondern sie sind, wie diese auch – in einer Anmerkung! – richtig sagen – einem „Befehl“ des Generals v. Bissing entnommen, „der im November 1914 Generalgouverneur von Belgien wurde.“ Weshalb dem Leser nicht gesagt wird, dass v. Bissing 1907 Kommandierender General des VII. A.K. in Münster war, zu dessen Bereich das Ruhrgebiet mit seiner großen Arbeiterbevölkerung gehörte, und stattdessen nur das spätere Amt angeführt wird, darüber kann nur spekuliert werden.

Im Betreff des als „geheim!“ eingestuften Erlasses, datiert 30.4.1907, steht „Verhalten bei inneren Unruhen“. Die Einleitung des Textes bestätigt die oben skizzierte Rolle des Generalstabs: „Vom großen Generalstab sind auf Grund geschichtlicher Studien die Lehren und Erfahrungen zusammengefaßt worden, welche für das Verhalten des Militärs bei Aufständen und im Straßenkampf von Wichtigkeit sein könnten.“

Ich bringe sie hiermit zur Kenntnis der Kommandeure, einschl. Stabsoffiziere.“⁸⁹

Paraphrasierend nehmen HK eine deutliche Verschärfung des Inhalts vor: Sollte damit ihre Grundthese vom skrupellosen, von vornherein so geplanten

.....
86 Dieter Storz, *Kriegsbild und Rüstung vor 1914. Europäische Landstreitkräfte vor dem Ersten Weltkrieg*, 1992, S. 167ff.

87 Stig Förster, *Der doppelte Militarismus. Die deutsche Heeresrüstungspolitik zwischen Status-Quo-Sicherung und Aggression 1890–1913*, 1985, S. 191.

88 Bernd F. Schulte, *Die deutsche Armee. 1900–1914: Zwischen Beharren und Verändern*, 1977, S. 545.

89 Dieter Fricke, *Zur Rolle des Militarismus nach innen in Deutschland vor dem ersten Weltkrieg*. In: *ZfG*, Heft 6/1958, S. 1302. Von ihm sei der Erlaß „in seinem vollen Wortlaut hier erstmalig“ veröffentlicht worden.

gewalttätigen deutschen Vorgehen in Belgien unterstützt werden? Und deshalb die angeführte Verbindung von Bissing zu Belgien? Sie schreiben: „Wenn eine Menschenmenge sich nach einer Warnung nicht zerstreute, sollten die Soldaten direkt in die Menge schießen, selbst wenn die Menschen unbewaffnet waren.“

Und was steht in dem Erlass Bissings?

„Die Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs (II, 2) [lasse] keinen Zweifel.

Wird bei solchen Gelegenheiten das Einschreiten mit der Waffe nötig, so muß die durch das Gesetz verlangte dreimalige Aufforderung so deutlich erfolgen, daß auch weiter entfernt stehende Personen sie verstehen können und es muß dabei darüber kein Zweifel gelassen werden, daß auch schon beim Beharren im passiven Widerstand die unbedingte Folge das Eingreifen mit der Waffe ist.

Tritt dann die Notwendigkeit des Gebrauchs der Schußwaffe ein, so ist es auch einer anscheinend unbewaffneten Menge gegenüber unangebracht, erst den Hochanschlag anzuwenden. Es ist vielmehr besser, frühzeitig den aufrührerischen Elementen den festen Willen zu zeigen, alle revolutionären Gelüste im Keim zu ersticken.“

Dieses „geheime“ Dokument, das nach dem Verteiler 107 Offizieren zugänglich gemacht werden sollte,⁹⁰ ist auf unbekanntem Wege zur Kenntnis der SPD gelangt. Im September 1910 wurde es in Teilen auf dem Parteitag in Magdeburg, der Rest Tage später im „Vorwärts“ veröffentlicht.

Im Februar 1911 ging die SPD erstmals im Reichstag auf den Erlass ein: Der Abgeordnete Georg Schöplfin meinte dabei, dass „ein General, der solchen Erlaß geschrieben hat, [...] vermutlich noch befördert werden“ wird. Zwischenrufe, die vermutlich dessen längst erfolgte Verabschiedung beinhalten, nahm er nicht zur Kenntnis.⁹¹

Im Juni 1913 war es Karl Liebknecht, der erneut das Thema aufgriff: Als der Kriegsminister v. Heeringen auf den Eingangspassus verwies, entgegnete

.....
90 Eigene Berechnung nach der *Rangliste* (Kgl. Preuß.), 1907.

91 Stenographische Berichte über die *Verhandlungen des Reichstags*, Band 264, 12. Leg.-Per., II. Session, S. 4992.

General der Kavallerie Moritz Ferdinand Freiherr v. Bissing, (1844–1917), musste nach dem Kaisermanöver 1907 wegen angeblichen Versagens im Manöver seine Laufbahn beenden (*Wilhelm Groener*, Lebenserinnerungen. Jugend – Generalstab – Weltkrieg, 1957, S. 117). Nach einer anderen Lesart sei die Entlassung Bissings „in Zusammenhang mit dem Revirement“ in der preußischen Führung „in Gefolge des Eulenburg-Harden Prozesses“ erfolgt (*Frank Wende*, Die belgische Frage in der deutschen Politik des Ersten Weltkrieges, 1969, S. 34, Anm. 95).

er: „Es ist also gar keine Instruktion ad hoc, sondern ist eine historische Abhandlung zur Belehrung unserer Kommandeure.“ Das Protokoll vermerkte: „Lachen bei den Sozialdemokraten“.⁹²

HK konstatieren zum Schluss ihrer Ausführungen zum Bissing-Erlass: „Am Vorabend des Ersten Weltkriegs waren diese Weisungen noch in Kraft“. Dies ist nur insofern zutreffend, als der Erlaß des preußischen Kriegsministers „betreffend Verwendung von Truppen zur Unterdrückung innerer Unruhen [...] soweit bisher bekannt – bis zum Ende des ersten Weltkrieges das einzige zentrale Dokument über den inneren Einsatz der deutschen Armee“ darstellte. Obwohl auch der Erlass des Kriegsministers „de jure nur den Charakter einer Empfehlung“ an die Kommandierenden Generale haben konnte, nahm dieser Erlaß „de facto [...] Weisungscharakter einer zentralen militärischen Führung“ an.⁹³ Seit 1975 liegt dieser Erlass gedruckt vor; die Angabe einer Archivsignatur durch HK als Fundort ist deshalb gar nicht nötig und erschwert die Überprüfung.

1.10 Die Mündungsgeschwindigkeit (Vo) bei Gewehren und die Franktireurs

„Zwischen der vorherrschenden Militärdoktrin der Offensive und der Realität eines Schlachtfeldes, das von einer defensiven Technik bestimmt war – Maschinengewehre, schwere Artillerie und Stacheldraht –, klappte ein für den Ersten Weltkrieg zentraler Widerspruch“, so beschreiben HK zutreffend die blutige Erfahrung, die die europäischen Armeen 1914 machen mussten. Die Deutschen hätten „auch hier [...] Zuflucht zum mythischen Franktireur [genommen], um die breite Kluft zwischen Erwartungen und Wirklichkeit zu überbrücken.

Ein weiterer Grund für diese kognitive Dissonanz war der Einsatz von Hochgeschwindigkeitsmunition für Gewehre.“ Es gäbe also einen Zusammenhang zwischen dieser Munition und dem deutschen Irrglauben, von Franktireurs beschossen zu werden, so ihre These: „Ein Angreifer, der aus einer Entfernung von über 1.000 Metern schoß, blieb häufig ungesehen, so daß der

.....
⁹² Stenographische Berichte über die *Verhandlungen des Reichstags*. Band 290, XIII. Leg.-Per., I. Session, S. 5666.

⁹³ Dieter Dreetz, Der Erlaß des preußischen Kriegsministers vom 8. Februar 1912 über die Verwendung der Armee zur Bekämpfung innerer Unruhen. In: *Militärgeschichte*, 5/1975, S. 563.

Beschossene hinsichtlich der Identität des Schützen seiner Phantasie freien Lauf lassen konnte. Ganz abgesehen von Verzerrungen durch das Echo von steilen Felswänden und der Verstärkung von Geräuschen über einer Wasseroberfläche (wie in Dinant), konnten auch die mit dem Schuß verbundenen Geräusche selbst irreführend sein.“ Da der Geschoßknall langsamer sei als das Geschoß, höre man das „Geräusch fast gleichzeitig mit dem Einschlag des Projektils“. So „kann der Eindruck entstehen, der Schuß sei aus geringer Entfernung abgegeben worden. Deutsche Soldaten sagten wiederholt aus, man habe sie während der Invasion aus nächster Nähe beschossen, und machten dafür jedermann verantwortlich, der gerade in ihr Sichtfeld geriet – in der Regel Ortsansässige.“⁹⁴

In Deutschland begann 1902 die Erprobung der S-Munition als neuer Einheitspatrone, damit wurde eine Anfangsgeschwindigkeit (V_0) von 860 m/sec erreicht; die neu eingeführte Patrone in Frankreich sorgte für eine V_0 von 700 m/sec.⁹⁵ Allerdings hatte schon das deutsche Gewehr 71, der Vorläufer des im 1. Weltkrieg noch beim Landsturm verwendeten Gewehrs 88, eine V_0 von 438 m/sec. und war damit schneller als der Schall, d.h. die von HK beschriebenen Phänomene waren nicht neu und aus Kriegs- und Manövererfahrungen bekannt.⁹⁶

Weiter ist ein Gewehrsschuss aus einer Entfernung von 1.000 m eine unrealistische Ausgangslage; der wirksame Einzelschuss begann bei allen Armeen bei Entfernungen von unter 400 m. Zwar hatte das deutsche Gewehr 98 ein Visier bis 2.000 m, aber sogar Einheiten aus guten Schützen erreichten beim Schießen auf Kopfscheiben auf Entfernungen von 500–800 Metern nur 3–5 % Treffer. Nur im Zusammenwirken einer dichten Schützenkette hatte ein solches Schießen überhaupt Sinn.⁹⁷ Bei Franktireurs fehlten eine derartige militärische Struktur und Taktik, sie schossen aus wesentlich geringeren Entfernungen und konnten deshalb auch – je nach Deckung – identifiziert werden. Ganz anders war es bei Nachtgefechten oder, was ja meist der Fall war, beim Ortskampf aus Deckungen heraus.

.....
94 HK, S. 182.

95 Georg Ortenburg, *Waffe und Waffengebrauch im Zeitalter der Millionenheere*, 1992, S. 68.

96 Hans Linnenkohl, *Vom Einzelschuß zur Feuerwalze. Der Wettlauf zwischen Technik und Taktik im Ersten Weltkrieg*, 1990, S. 11f.

97 Linnenkohl, a.a.O., S. 36f.

Eine deutsche Schießvorschrift von 1934, die nur wiedergibt, was schon vor 1914 bekannt war, beschreibt die Knallphänomene und die Folgerungen, die der Infanterist daraus zu ziehen hat: „8. Bei Beschießung durch den Feind hört man zuerst den meist hellen Geschoßknall und hinterher den meist dumpfen Mündungsknall. Der Zeitabstand zwischen Geschoß- und Mündungsknall ist dabei in der Schußrichtung am größten.

Hinter einer Waffe und seitlich rückwärts hört man stets nur einen Knall, der aus Mündungs- und Geschoßknall zusammengesetzt ist. Daher nimmt auch der hinter seiner Waffe liegende Schütze nur einen Knall wahr.

9. Der Geschoßknall kann zu groben Täuschungen über die Entfernung und besonders über die Richtung des Abschusses führen. Die Richtung, aus der geschossen wird, kann nur aus dem Mündungsknall beurteilt werden.“⁹⁸

Es gab noch ein weiteres Schallphänomen, das von HK u.a. als Auslöser von Panik⁹⁹ eingeordnet wird, nämlich beim angeblichen Beschuss der Infanterie durch eigene Artillerie; dies sei aber oft, wie der Verfasser einer Truppengeschichte schreibt, „eine Täuschung“ gewesen, „die vor Wald- und Dorfrändern leicht eintritt, weil dort der Schall infolge der Brechung aus entgegengesetzter Richtung zu kommen scheint. Diese Erfahrung hatte man schon im Frieden gemacht, sie war aber nicht geistiges Allgemeingut der Truppe geworden. Die gesteigerte Erregung auf den blutgetränkten Schlachtfeldern war für wissenschaftliche Auseinandersetzungen nicht günstig.“¹⁰⁰

1.11 Ein General „überredet“ seine Soldaten

Am 24. August 1914 soll es nach der Darstellung von HK in Namur eine Panik unter deutschen Soldaten gegeben haben, die daraufhin 30 Zivilisten getötet haben sollen: „Die Erschießungen endeten erst, als Bischof Thomas Heylen

98 *H.Dv. 240: Schießvorschrift für Gewehr (Karabiner), leichtes Maschinengewehr und Pistole und Bestimmungen für das Werfen scharfer Handgranaten (Schießv. f. Gew.).* Vom 30. Juni 1934, Berlin 1937, S. 4. (Hervorhebung im Original).

99 „Paniken“ werden in den Truppengeschichten nicht immer verschwiegen, wie HK offenbar annehmen; ein Beispiel ist das Geschehen in Wittelsheim in der Nacht zum 10.8.1914; hier kam es „zu einer schweren Panik, bei der es zum Feuerkampf zwischen eigener Infanterie kommt, der schmerzlichste Opfer kostet“ (*Rudolf Wagner*, Das 2. Ober-Elsässische Feldartillerie-Regiment Nr. 51 im Weltkriege 1914/1918, 1936, S. 26).

100 *Dr. Ernst Zipfel*, Das Bergische Feldartillerie-Regiment Nr. 59 im Frieden und im Weltkriege, 1931, S. 111f.

und Stadtkommandant Generalmajor von Below die Männer zum Aufhören überredeten.“

Nach einer zweiten Version, die sich an anderer Stelle findet, „intervenierte Thomas Heylen, der Bischof von Namur, direkt bei Generalmajor von Below und verhinderte damit höchstwahrscheinlich ein Blutbad in der Stadt.“¹⁰¹

Was geschah am 23. und 24. August in Namur? Der Oberbefehlshaber der deutschen Belagerungstruppen, General von Gallwitz, hatte am 23. Parlamentäre in die Stadt entsandt, um sie zur Übergabe aufzufordern; sollte bis 19.00 Uhr keine Antwort eintreffen, drohte er die Beschießung an. Nach dem Ausbleiben der Parlamentäre wurde das Feuer eröffnet, als plötzlich gemeldet wurde, dass deutsche Truppen schon in der Stadt seien: „Die Beschießung hatte unter der Zivilbevölkerung 30 Opfer gefordert; auch das 5. Garde-Regt. z. F. hatte durch sie 2 Tote, 5 Verwundete.“



Abb. 1: Rathausplatz in Namur. Aus: *Um Vaterland und Freiheit*, 1. Band, Siegen/Leipzig, Hermann Montanus 1914, S. 61.

Nach der Besetzung der Stadt wurde die Verfolgung der abziehenden Belgier eingeleitet; General v. Gallwitz ließ in der Stadt „den Oberst v. Below II, Kommandeur der 15. Res.-Inf.-Brig., einen besonders umsichtigen und energischen Führer, als Kommandant von Namur mit seiner Brigade und einer Art.-Abtlg. zurück.“ Am 26. August konnte Gallwitz notieren: „Below hatte

101 HK, S. 62, 283.

seine Aufgabe energisch angefaßt und überall Ruhe geschaffen. Auch gegen einige Missetäter von uns war scharf eingeschritten.“¹⁰²

Wer war dieser Oberst bzw. Generalmajor von Below, der Stadtkommandant von Namur?

Im Register des Buches von HK gibt es zu beiden Dienstgraden einen Eintrag; die beiden Historiker haben nicht gemerkt, dass es sich stets um denselben Offizier handelt: Hans von Below, (1862–1933), hatte eine ungewöhnliche Karriere hinter sich. 1906 war er aus dem Heer ausgeschieden, um für 4 Jahre als Lehrer an die argentinische Kriegsakademie in Buenos Aires zu gehen. 1911 wurde er reaktiviert und bei der Mobilmachung als Oberst zum Kommandeur der 15. Reserve-Infanterie-Brigade ernannt. Am 19. August war Below zum Generalmajor befördert worden, was die widersprüchlichen Angaben seines Dienstgrades erklärt. Nach dem Krieg übersiedelte Below in die USA, wo er auch starb.¹⁰³

Aus den Reihen eines der ihm unterstellten Regimenter gibt es eine Beschreibung seiner Tätigkeit: „Am Nachmittag des 24. August vereinigte sich das Offizierkorps des Regiments im Offizierkasino [des 13. belgischen Linien-Regiments] zum gemeinsamen Mittagessen. [...] Die folgenden Tage waren der Ruhe und Erholung gewidmet. Wenn auch die Anstrengungen nicht groß gewesen waren, so freute sich doch ein jeder, daß auch unser Regiment zur Besatzung von Stadt und Festung bestimmt wurde. Die Unterbringung erfolgte im Südteil der Stadt in meist sehr guten Bürgerquartieren. Die Bevölkerung benahm sich im allgemeinen freundlich und zuvorkommend. Im übrigen wurde sofort wieder Ruhe und Ordnung in der Stadt hergestellt; die infolge der Beschießung ausgebrochenen Brände wurden gelöscht; Straßen und Plätze, in deren Pflaster hier und da ein paar deutsche Granaten erhebliche Trichter gerissen hatten, wurden wieder aufgeräumt. Häufig sah man unsern Brigadekommandeur, Generalmajor von Below, der zum Kommandanten von Namur ernannt worden war, mit dem Stocke in der Hand durch die Straßen gehen und selbst nach dem Rechten sehen. Seine markante, echt germanische Erscheinung kannte [...] ein jeder; seine Fürsorge und manch freundlich derbes

102 Max v. Gallwitz, *Meine Führertätigkeit im Weltkriege 1914/1916*, Belgien – Osten – Balkan, 1929, S. 19–23. (Hervorhebung im Original). Below I war Generalmajor Nikolaus v. Below, Kommandeur der 5. Garde-Infanterie-Brigade, die ebenfalls dem Kommando von Gallwitz unterstand.

103 Hans von Below, in: *Karl-Friedrich Hildebrand (†)/Christian Zweng, Die Ritter des Ordens Pour le Mérite des I. Weltkriegs*, Band 1: A–G, 1999, S. 85f.

Wort zu seinen Untergebenen haben ihm [...] ein dankbares Andenken gesichert.“¹⁰⁴

Dieser General, der vor seiner Ernennung zum Brigadekommandeur Kommandeur des Königin Augusta Garde-Gren.-Rgt. 4 in Berlin gewesen war, soll also in trauter Eintracht mit dem belgischen Bischof seine Soldaten „überredet“ haben, das Erschießen einzustellen!¹⁰⁵ Nicht nur dies ist äußerst unwahrscheinlich, auch zur Rolle des Bischofs gibt es eine völlig andere Darstellung: Der auf Wunsch Belows als „diplomatischer“ Berater berufene Rittmeister d.R. Oscar Freiherr von der Lancken Wakenitz, im „Zivilberuf“ seit 1913 preußischer Gesandter in Darmstadt, fand nämlich bei seinem Eintreffen in Namur am 25. August in einem Hotel am Bahnhof „zu ebener Erde zu meiner Überraschung, von Posten mit aufgepflanztener Seitengewehr bewacht, die ganze Geistlichkeit von Namur mit dem Bischof Heylen an der Spitze vor. Sie waren von unseren einrückenden Truppen, wenn auch mit aller Höflichkeit und tunlichster Rücksicht, als Geiseln zum Schutz gegen feindselige Akte der Bevölkerung gegen unsere Soldaten festgenommen worden. Mir erschien dieses Vorgehen übereilt und gänzlich zwecklos, ja eher schädlich, denn die schlechten und kirchenfeindlichen Elemente in der Stadt konnten dadurch eher zu Übergriffen angereizt werden, gerade um die ihnen verhaßten Geistlichen zu schädigen. Ich stellte das dem sehr einsichtsvollen Kommandanten, General v. Below, vor und befürwortete die sofortige Freilassung. Er antwortete mir sehr vernünftig mit folgenden Worten: ‚Das ist Politik, von der ich nichts verstehe. Sie müssen diese Dinge ja gelernt haben. Also bitte handeln Sie, wie Sie es für richtig halten. Aber die Verantwortung trifft Sie.‘ Ich verkündigte sofort dem Bischof Heylen, daß er und alle Geistlichen frei seien, natürlich unter der Voraussetzung, es werde seitens der Geistlichkeit alles geschehen, damit Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten blieben. Dies sagte der Bischof bereitwillig zu, und ich glaube auch, daß das Versprechen durchaus innegehalten wurde.“¹⁰⁶

104 Julius Voigt, *Das Garde-Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 64 im Weltkriege*, 1925, S. 20.

105 Auch im englischen Original heißt es „persuaded“ (p. 36).

106 *Oscar Freiherr von der Lancken Wakenitz, Meine dreißig Dienstjahre. 1888–1918*. Potsdam – Paris – Brüssel, 1931, S. 119f. (Hervorhebung im Original). Lancken Wakenitz wird zweimal von HK erwähnt (S. 398, 401), seine Erinnerungen fehlen im Literaturverzeichnis.

1.12 Eine Weisung der Obersten Heeresleitung und ein Bataillonsbefehl

HK führen Befehle der beiden sächsischen Armeekorps vom 14. und 15. August 1914 an, in denen eine scharfe Bekämpfung von Franktireurs gefordert wurde: „Diese beiden ähnlichen Befehle auf Armeekorpsebene lassen vermuten, daß der Kommandeur der 3. Armee, Generaloberst Hausen, der über die Nachrichten des angeblichen Franktireurkriegs ernsthaft besorgt war, bereits zuvor einen Befehl erlassen hatte, der harte Maßnahmen gegen Zivilisten forderte und von dem kein schriftliches Exemplar mehr überliefert ist.“ Als Beleg werden von ihnen die Memoiren des Generalobersten angegeben.¹⁰⁷

An der angegebenen Stelle ist zu lesen, dass der Oberbefehlshaber der 3. Armee eine Weisung von der OHL erhalten hatte: „Als die feindliche Gesinnung es dann auch noch zu Meuchelmorden brachte, zögerte die O.H.L. nicht, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dem völkerrechtswidrigen Gebaren der belgischen Bevölkerung mit aller Strenge entgegenzutreten. Festnahme angesehener Leute, vornehmlich: Gutsbesitzer, Bürgermeister, Pfarrer als Geiseln, Inbrandlegung von Häusern und Gehöften, Erschießen von auf der Tat Ergriffener konnte mitunter nicht vermieden werden.“¹⁰⁸

Weiter argumentieren HK, dass es für „die Weitergabe des Befehls nach unten in der Befehlshierarchie [...] zahlreiche Belege“ gebe. Das Ende der Befehlskette demonstrieren sie mit dem „58. Fußartilleriebataillon“, das „die knappe Weisung“ erhalten habe: „Wir betreten morgen belgisches Gebiet. Gegen Franktireurs ist keine Maßnahme scharf genug.“

Ein Bataillon erhält keine „Weisungen“, sondern „Befehle“, ein Infanteriebataillon erhält sie von dem Regiment oder der Brigade, sehr selten auch von der Division. Kompliziert ist es bei den Bataillonen der Fußartillerie, die besonders den Korps unterstellt waren, wobei der Regimentskommandeur bei einem der Bataillone verblieben ist. Ein „Bataillonsbefehl“ ist ein Befehl des Kommandeurs an die ihm unterstellten Kompanien oder wie hier Batterien. Wenn er einen „Befehl“ erhalten hätte, wäre das in „seinem“ Befehl vermerkt worden. Sucht man das von HK angeführte Zitat, stellt man fest, dass es dieses in dem maschinenschriftlichen Befehl des Major Kleinschmidt vom 14. Au-

.....
¹⁰⁷ HK, S. 245.

¹⁰⁸ Des Generalobersten *Frhrn. von Hausen Erinnerungen* an den Marnefeldzug 1914, 1920, S. 108.

gust 1914, der im ehemaligen Kriegsarchiv Dresden erhalten ist, gar nicht gibt. Der Wortlaut dieses aus 11 Punkten bestehenden Befehls widerspricht außerdem der Interpretation von HK in krasser Weise:

„1. Das Bataillon hat heute mit einzelnen Teilen den deutschen Boden verlassen. Ich wünsche, dass der Bevölkerung des fremden Landes von jedem Angehörigen des Bataillons freundlich entgegen gekommen wird. Das Eigentum der Einwohner ist unbedingt zu schonen, ebenso ist Flurschaden unter allen Umständen zu vermeiden.“

10. „Der Verschank von Bier ist für heute abend vom Ortskommandanten verboten worden.

11. Zapfenstreich 9° ohne Signal.“

Am 17. August wurde in einem neuen Befehl, der aus 5 Punkten besteht, noch einmal die Frage der Flurschäden aufgenommen: „5. Etwaiger durch das Biwakieren usw. entstandener Flurschaden ist den Gemeinden vor dem Abmarsch zu vergüten. Der entstandene Schaden ist vorher von einer aus zwei Offizieren bestehenden Kommission abzuschätzen. Die bezahlten Rechnungen sind zur Erstattung an das Bataillon einzureichen.“¹⁰⁹

Der maschinenschriftliche „Korps-Befehl“ des XIX. A.K. vom 14. August 1914 mit dem Inhalt, der dem Major Kleinschmidt fälschlich zugeschrieben worden ist, liegt allerdings vor und zwar in den Akten des genannten Fußartillerie-Bataillons 58: Der Befehl enthält 7 Punkte, Punkt 6 lautet: „Das von allen Seiten gemeldete Frankte[durchgestrichen: i]rieur – Unwesen ist von vornherein mit den schärfsten Mitteln zu unterdrücken.

Die Ortschaften sind nach Waffen zu durchsuchen. Die Bevölkerung zum Abliefern der Waffen aufzufordern. [...] Von der Mitnahme von Geiseln (Gemeindevorsteher nur wenn notwendig) ist ausgedehnter Gebrauch zu machen.“

So sieht im vorliegenden Fall die Befehlskette der Weitergabe von angeblich verbrecherischen Befehlen aus; auch ein Major Kleinschmidt hatte seinen eigenen Kopf und hielt offenbar wenig vom „preußischen“, oder hier: „sächsischen Kadavergehorsam.“

.....
109 Der englische Originaltext lässt keine Zweifel, dass das fragliche Zitat in dem Bataillonsbefehl enthalten sein muss: „Foot Artillery Battalion 58 stated bluntly:“ (p. 162). Der Befehl Kleinschmidts ist zu finden in: HStA Dresden, 13222, Fußartillerie-Bataillon Nr. 58, Nr. 255. (Hervorhebung im Original); die von HK in ihrem Buch verwendete Archivsignatur ist in der Zwischenzeit geändert worden. Kleinschmidt war aktiver sächsischer Offizier und gehörte vor der Mobilmachung dem Stab des Fußartillerie-Regiments 19 in Dresden an (*Rangliste* (Kgl. Sächs.), 1914, S. 65).

1.13 Das Verhältnis Offizier – Mann im deutschen Heer von 1914

Eine der Erklärungen für das rücksichtslose Vorgehen der deutschen Soldaten gegen die Zivilbevölkerung neben Alkoholmissbrauch, Panik, Wut wegen erlittener Rückschläge usw. sehen HK in dem angeblich schlechten Verhältnis zwischen dem deutschen Offizier und seinen Soldaten: „Vielleicht entstand gerade in den Situationen, in denen der gemeine Soldat von seinen Kommandeuren unmenschlich behandelt wurde, dagegen aber nicht rebellieren konnte, eine der Vorbedingungen für eine Art Surrogatrache für seine Demütigung an der wehrlosen Zivilbevölkerung.“ Um diese These zu stützen, führte Alan Kramer in einem 1993 erschienenen Beitrag das Beispiel eines bayerischen Soldaten an: „Der Tagesablauf, den der bayerische Gefreite Georg Schenk für den 16. August 1914 beschrieb, war für die acht Wochen des Bewegungskrieges durchaus repräsentativ: [...]

„Morgens wurden wir alarmiert zu einem Kriegsmarsch [...] von 3 Uhr früh bis ½ 7 Uhr abends bis Tettingen. Das Essen war an diesem Tag so versalzen, daß man es kaum essen konnte. Am Tage vorher war es fast verdorben und so war alle Tage etwas anderes. Am 16. abends hatten viele schon drei Tage kein Brot mehr erhalten und machten Krach, was der Oberleutnant hörte, worauf er sagte, für uns Schweine sei alles gut. Wir wurden in unserer Kompanie behandelt wie Schweine, sonst wo war es vielleicht besser. Hoffentlich nimmt der Krieg bald ein Ende.“¹¹⁰

In der Geschichte des bayerischen 21. IR., das zur 5. bayerischen ID. gehörte, wird dieser Tag wie folgt beschrieben: Das Regiment sammelte um 04.00 Uhr morgens „bei strömendem Regen am Ostausgang von Moncheux und marschierte über Tragny (Tranach) – Flocourt (Flodoaldshofen) – Han an der Nied und Herlingen, wo es zwei Stunden rastete, dann über Falkenberg in Alarmquartiere nach Tettingen. Es war kein froher Marsch längs dieser Strecke von rund 30 km; der Himmel entlud sich in Regenströmen; der Tornister

110 Alan Kramer, „Greuelstaten.“ Zum Problem der deutschen Kriegsverbrechen in Belgien und Frankreich 1914. In: Keiner fühlt sich hier mehr als Mensch ... Erlebnis und Wirkung des Ersten Weltkriegs. Herausgegeben von Gerhard Hirschfeld und Gerd Krumeich in Verbindung mit Irina Renz (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte – Neue Folge. Hg. von Gerhard Hirschfeld, Band 1), 1993, S. 102.
Der Gefreite Georg Schenk gehörte dem bayerischen 21. IR. aus Fürth an.
Auch das bayerische 1. FAR. ist am 21.8.1914 westlich von Saarburg erst nach 3 Tagen mit Brot versorgt worden (Rudolf Ritter von Xylander, Geschichte des 1. Feldartillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold. IV. Band: 1911 bis 1920, 1931, S. 47).

drückte, die Patronen drückten, und den im Angriffsgedanken erzogenen, in die Absichten der höheren Führung uneingeweihten Soldaten drückte vor allem die Tatsache, daß er vor dem Franzosen zurückgehen sollte, ohne einen Schuß abgegeben zu haben.“¹¹¹

Der von dem Gefreiten beschriebene Sachverhalt der unzureichenden Verpflegung war auch der Führung der 6. (bayerischen) Armee bekannt; Kronprinz Rupprecht notierte z.B. am 28. August nach einer Kritik unnötiger Truppenbewegungen zum Zustand einer seiner Divisionen: „Die 4. bayer. Div. ist äußerst schonungsbedürftig, ihre Offiziere und Mannschaften erhielten heute zum erstenmal seit drei Tagen wieder einen Bissen Brot und warme Verpflegung, da die Feldküchen angeblich wegen Geländeschwierigkeiten und wegen des starken feindlichen Feuers nicht an die Truppe heranzukommen vermochten. Die Mannschaften waren derart ermattet, daß sie im feindlichen Artilleriefeuer schliefen, wobei viele im Schlafe den Tod fanden.“¹¹²

Aber darf die Aussage eines Soldaten eine Basis für ein verallgemeinern-des Urteil über eine ganze Armee sein? Das bayerische Feldheer bestand bei der Mobilmachung aus 5.593 Offizieren, 1.215 Sanitäts- und Veterinäroffizieren, 890 Beamten, 18 Feldgeistlichen und 227.158 Unteroffizieren und Mannschaften.¹¹³

Wie einfach ist es, ein völlig anderes Bild des Verhältnisses von Offizier und Mann zu entwerfen, wenn man nur in den Truppengeschichten danach suchen würde. Ein paar Beispiele dieser Art sollen genügen: Das erste stammt aus dem Regiment, dem auch der Gefreite Georg Schenk angehörte: Am 29. August 1914 wird der bayerische Leutnant Kolbeck tödlich verwundet, als er die Leiche seines gefallenen Kompaniechefs bergen will. Er wird in eine Kirche gebracht, wo Bataillonsarzt und Kommandeur des III. Bataillons anwesend sind: „Sein erstes Wort ist: ‚Alle Leute, die mich begleitet haben, müssen das Eiserne Kreuz bekommen!‘ Stockend schon fährt er, zu seinem Bataillonskommandeur gewendet, fort: ‚Es kommt ja gottlob auf Einen von uns nicht an.‘ Und als ihm der Regiments- und der Brigadekommandeur, die herbeigeeilt sind, die Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuz versprechen, flüstert der Todwunde noch: ‚Das ist der schönste Tag meines Lebens. Wie

111 *Karl Reber*, Das K.B. 21. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin, 1929, S. 19f. Von den 12 Kompanien des Regiments wurden 4 von Oberleutnanten geführt, von denen 3 gefallen sind (S. 16f.).

112 *Kronprinz Rupprecht von Bayern*, In Treue Fest. Mein Kriegstagebuch, 1. Band, 1929, S. 66.

113 *Karl Deuringer*, Die Schlacht in Lothringen und in den Vogesen 1914, Band 1, 1929, S. 30.

werden sich meine Eltern freuen, um kurz darauf seine tapfere Seele auszuhauchen.“¹¹⁴

Am 2. September reiten Oberleutnant Harnay und Leutnant Dornblüth über das Schlachtfeld. Sie sind erstaunt, hier noch deutsche Soldaten zu finden: „Die Feldgrauen hielten die Totenwacht ihrem gefallenen Leutnant Renau (2. Komp.), der als einer der ersten mit wenigen Mann bis hierher vorgezungen war. Das Siegesziel dicht vor Augen, hatte ein Schuß aus dem Waldesdunkel dem jungen Leben dieses Offiziers ein Ende gesetzt.“¹¹⁵

Oberleutnant Haag, 2. Kompanie bayerisches 16. IR., berichtet über eine Episode vom 25. September 1914: Der Infanterist Schwingenschlögell, der zweimal durch Infanteriegeschosse getroffen worden war, kroch zu ihm und rief: „Ich komme näher zu Ihnen hin, Herr Oberleutnant!“ – da wird er noch einmal getroffen. Und dann kriecht er hinter mich und meint: „Jetzt ist’s recht, jetzt kann mir nichts mehr passieren, weil ich bei Ihnen bin!“¹¹⁶

Und als Letztes der Tod des Unteroffiziers Briesemeister von der 4. Kompanie des Gren.-Rgt. 9 aus Stargard in Pommern am 5. Oktober 1914: Der Regimentskommandeur fragt den zu Tode Getroffenen „nach seinem letzten Wunsch. Mit schmerzverzerrtem Gesicht antwortet der Brave: ‚Grüßen Herr Oberst mir doch meinen lieben Lt. v. Zitzewitz und sagen Sie ihm, daß ich meine Pflicht getan habe.‘ So gilt der letzte Gedanke eines Sterbenden seinem jungen Leutnant und seiner Pflichterfüllung.“¹¹⁷

Dass sich im Laufe des Krieges eine wesentliche Veränderung im Verhältnis von Offizier und Mann entwickelt hat, die sich letztlich bis in die Nachkriegsjahre hinein zu einer „Offizierhetze“ gesteigert hat, ist ein vielfach behandeltes

114 *Karl Reber*, K.B. 21. IR. 1929, S. 32.

Leutnant Norbert Kolbeck, gefallen 29.8.1914 bei Serres, begraben in der Kriegsgräberstätte Gerbeviller (Online-Gräbersuche des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge).

115 *Friedrich Wilhelm Isenburg*, Das Königs-Infanterie-Regiment (6. Lothring.) Nr. 145 im Großen Kriege, Band I, 1922, S. 56.

Leutnant Gustav Rennau, gefallen 1.9.1914, begraben in der Kriegsgräberstätte Dannevoux (Online-Gräbersuche).

116 *Joseph Karl Brennfleck*, Das Königlich Bayerische 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana im Weltkrieg 1914–1918, 1931, S. 81.

117 *Johannes Hansch/Dr. Fritz Weidling*, Das Colbergsche Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. Pommersches) Nr. 9 im Weltkriege 1914–1918, 1929, S. 88. (Hervorhebung im Original). Unteroffizier Otto Briesemeister, geboren 27.8.1889 in Balsdrey, gefallen 5.10.1914 (a.a.O., Ehrentafel, o. S.). Kurt v. Zitzewitz, geboren 20.1.1891 in Nekla, war am 18.8.1912 zum Leutnant ernannt worden; er fiel als Oberleutnant am 30.3.1918 (Gren.-Rgt. 9, o. S.; *Rangliste* (Kgl. Preuß.) 1914, S. 172).

Thema, das vor allem mit dem Wandel in der Struktur des Offizierskorps aufgrund der hohen Verluste im Jahre 1914 zu tun hat.

Einen frühen Hinweis auf diese Veränderungen und zugleich eine wohl repräsentative Aussage zum deutschen Soldaten des August 1914 findet sich in einem Erfahrungsbericht eines Infanterie-Kommandeurs, wohl im Range eines Obersten oder höher, den der Generalstabschef Ende September 1914 der Front zugehen ließ:

„Unsere Leute sind ganz großartig, hingebend, zähe, tapfer, kameradschaftlich, passioniert, man kann sie nur wahrhaft lieb haben. Aber es fehlt an Führern! Ein junger Reserve-Offizier kann eine Kompagnie ohne gute Unteroffiziere nicht führen. Die Offiziere und Unteroffiziere sind aber meist abgeschossen. Es ist ein Jammer, wie das ausgezeichnete Menschenmaterial ungeschickt in dicken Klumpen ins Gefecht geführt wird! [...] Die Kompagnien glichen teilweise nur noch gut gesinnten Horden.“¹¹⁸

Sollte man dem Verdikt des Alan Kramer über den deutschen Soldaten des August 1914 nicht mit dem friderizianischen „niedriger hängen!“ entgegentreten?

118 *Chef des Generalstabes des Feldheeres* v. 30.9.1914, Bericht aus der Front zur Kenntnis, in: HStA Stuttgart M 33/2 Bü 7: Gen.Kdo. XIII. A.K. 1914–1918. Operationsbefehle, Bes. Anordnungen v. 27. August 1914–7. Oktober 1914.

2 Quellen und Quellenkritik

2.1 Das Weltkriegswerk des Reichsarchivs

Die von ehemaligen deutschen Militärs verfassten Werke zum 1. Weltkrieg, seien es die Bände des Reichsarchivs oder des bayerischen Kriegsarchivs oder auch die vielen Regimentsgeschichten, sind es aus der Sicht von HK eigentlich nicht wert, als Quellen ernsthaft herangezogen zu werden.¹¹⁹ Das Reichsarchivwerk wird daher entweder gar nicht benutzt oder nur als Lieferant von Datumsangaben, die aber meist ohnehin bekannt sind und nicht eigens belegt zu werden bräuchten. Geht es einmal um konkrete Vorwürfe an die deutsche Adresse, wie im folgenden Fall, wird die Gegendarstellung aus deutscher Sicht als „apologetisch“ abgetan und eine Auseinandersetzung in der Sache vermieden.¹²⁰

Nach ihrer Darstellung sei „in Tintigny, einem Weiler, der im Rücken der Deutschen lag, [...] am Morgen des 22. August ein deutscher Soldat erschossen worden, höchstwahrscheinlich von einer französischen Patrouille oder von dienstverpflichteten belgischen Förstern;¹²¹ die Deutschen machten die Dorfbewohner dafür verantwortlich und mißhandelten sie. Als erschöpfte und verwundete deutsche Soldaten sich nach Tintigny zurückzogen, wurden Einwohner auf der Straße erschossen oder verbrannten bei lebendigem Leibe in ihren angezündeten Häusern. Eine Gruppe von Dorfhonoratioren wurde als Geiseln genommen“; dazu kamen weitere Festgenommene, „am Nachmittag“ wurden 40 davon erschossen.

119 Der Schweizer Oberst Dr. Eugen Bircher, der eine Studie über die Schlacht bei Ethe-Virton herausgab, gab zu den Quellen auf deutscher Seite „die hervorragenden württembergischen Regimentsgeschichten [an], die in seltener Vollkommenheit über die Regimenter des XIII. württembergischen Armeekorps Auskunft geben“ (*Dr. E. Bircher, Die Schlacht bei Ethe-Virton am 22. August 1914, 1930, Vorwort, S. 1*).

120 Wie ganz anders demgegenüber eine amerikanische Rezension des Reichsarchivwerks aus dem Jahr 1931: „The military historians, who remain anonymous, deserve great credit for their splendid work. They present their story in simple, readable language that will sustain the interest of the lay reader and with a degree of fact-finding objectivity which commends itself to the military reader and student“ (Alexander L.P. Johnson, *Army War College, Washington, D.C.*, in: *JMH* Vol. III, No. 2/June 1931, S. 280).

121 „Nach einem deutschen Heeresbericht [‘army report’ im Original] wurde der Hinterhalt in der Nähe von Tintigny von Förstern gelegt, die Uniform getragen hätten“ (HK, S. 93, Anm. 5); als Beleg wird eine „Stellungnahme Foerster“ aus dem Bundesarchiv angegeben. Eine Überprüfung ist so ohne großen Aufwand nicht möglich.

Nach der Berechnung von HK seien „alles in allem [...] 63 Einwohner von Tintigny getötet [worden], und das Dorf wurde weitgehend zerstört.“ Außerdem seien am nächsten Tag überlebende „Männer als lebender Schutzschild gegen das französische Artilleriefeuer benutzt“ worden.¹²²

Beleg für diese Darstellung sind die Berichte der Zweiten Belgischen Kommission von 1922 und der Band 7 des Sammelwerks von Jean Schmitz und Norbert Nieuwland aus dem Jahr 1924.¹²³

122 HK, S. 92. Staatsminister van den Heuvel gibt im Vorwort zu dem 1. Belgischen Kommissionsbericht eine Zahl von 157 Hingerichteten in Tintigny an (*Berichte über die Verletzung des Völkerrechts in Belgien*. Auszüge aus dem Pastoralbrief des Kardinal Mercier, Erzbischof von Mecheln. Vorwort von J. van den Heuvel, Staatsminister. Herausgegeben von der Amtlichen Kommission der Belgischen Regierung, Paris/Nancy 1915, S. XXXII).

123 Jean Schmitz/Norbert Nieuwland, Documents pour servir à l'histoire de l'invasion allemande dans les provinces de Namur et de Luxembourg. 7 Bände, Brüssel/Paris 1919–1924. Jean Schmitz war Sekretär des Bischofs von Namur und sammelte in dessen Auftrag Material über angebliche deutsche Verbrechen. Georges Nieuwland, (1883–1960), „aus aristokratischen Kreisen; deutsche Vorfahren“; 1894–1901 Antwerpener Jesuitenkolleg; 1903–1908 Studium Philosophie und Theologie; 1908 durch Kardinal Mercier zum Priester geweiht; „für lange Jahre Privatsekretär des Kardinals“; „im August 1914 beauftragte ihn Mercier, eine Enquete über den angeblichen Franktireurkrieg durchzuführen; nur wenige Tage nach dem Massaker Ankunft in Dinant, dort Aufnahme seiner Nachforschungen; 1915 Publikation der Schrift ‚Nécrologe de Dinant‘ anonym; Herausgabe einer Untergrundzeitschrift während des Krieges; ermöglichte belgischen und französischen Soldaten die Flucht aus dem besetzten Belgien“ (*Lothar Wieland*, Belgien 1914. Die Frage des belgischen „Franktireurkrieges“ und die deutsche öffentliche Meinung von 1914 bis 1936, 1984, S. 456f., Anm. 170).

Nieuwland hat, wie er selbst angibt, 500 Franzosen und 200 Belgiern die Flucht über die Grenze ermöglicht „und dadurch das feindliche Heer“ verstärkt. „Gleichzeitig mit dieser Propaganda- und Spionagetätigkeit sammelte er sein Material in der Greuelfrage. Diese Begleitumstände erfordern eine besondere kritische Vorsicht bei der Feststellung des objektiven Wertes des von ihm zusammengetragenen Materials. Er erfüllte seine Aufgabe während der Besetzung mit Hilfe verschiedener Mitarbeiter, vor allem Ortsgeistlicher. So setzt sich sein Material aus Berichten der meistens ungenannten Mitarbeiter und aus Erzählungen mit Namen genannter Personen zusammen, die, wie es heißt, mit Rücksicht auf ‚ihre Stellung, ihren ehrlichen Charakter und ihre geistige Bedeutung‘ ausgewählt worden waren“ (*Dr. R. P. Oszwald*, Der Streit um den Belgischen Franktireurkrieg, 1931, S. 177).

Für *Fernand Mayence* stellen die „auf Grund eingehender, an Ort und Stelle gemachter Untersuchungen [...] das gewaltigste Anklagematerial“ dar, das gegen die deutsche Armee gesammelt worden sei. Zugleich hebt der Löwener Professor „den hohen wissenschaftlichen Wert dieser Arbeit“ hervor (Die Legende der Franktireurs von Löwen. Antwort auf das Gutachten des H. Professors Meurer von der Universität Würzburg, 1928, S. 9).

Für HK stellt die Sammlung von Schmitz und Nieuwland eine der für sie unverzichtbaren und uneingeschränkt glaubwürdigen Quellen dar: „Was während der Invasion geschah, ließ sich rekonstruieren anhand der Unterlagen der belgischen und französischen Untersuchungskommissionen und einer außergewöhnlichen Dokumentation, die während des Krieges von zwei belgischen Priestern, Jean Schmitz und Norbert Nieuwland, heimlich erstellt wurde“ (HK, S. 14f.).

Wie Schmitz und Nieuwland Ereignisse „ausgeschmückt“ haben, soll hier mit einem Beispiel belegt werden: Am 23.8.1914 drangen 7 Infanteristen des IR. 118 in das Dorf Maissin ein, „den Revolver in der Faust, rissen sich Brot, Butter und Schinkenspeck unter den Nagel; dann ließen sie sich auf dem Wagen von Séraphin Dermain nach Villance zurückbringen, wo sie ihn als Gefangenen behielten.“

Des Verbrechens beschuldigt werden 5 deutsche Regimenter, wobei eines der angegebenen Regimenter zu streichen ist, weil es zur Nachbardivision gehörte und nicht in Tintigny eingesetzt war.¹²⁴

Bezeichnend für die Methode der Ausgrenzung ist auch, wie der Staatsoberarchivar im Bayerischen Kriegsarchiv und ehemalige Major im Bayerischen Generalstab, Karl Deuringer, an anderer Stelle als verstockter Wahrheitsverweigerer beschrieben wird, der „sich nicht davon abbringen ließ [...], daß in Blâmont Franktireurs geschossen hätten.“ Vorher hatten HK ihre Belege für das Gegenteil angeführt, zwei Zeitungsartikel aus der Pariser Presse vom August 1914 und den 3. Bericht der Französischen Kommission aus dem Jahr 1915. Um ihrem völligen Unverständnis für die Position des Bayern noch mehr Gewicht zu geben, vergaßen sie auch nicht den Hinweis, daß Deuringer „die amtliche Geschichte der bayerischen Armee“ geschrieben habe.¹²⁵

Obwohl HK wiederholt den Bischof von Namur, Thomas Louis Heylen, als verlässliche Quelle anführen, haben sie dessen Protest gegen das deutsche Weißbuch nicht aufgegriffen; dabei ist der Bischof dort auch auf die angeblichen deutschen Verbrechen in Tintigny und dem unmittelbar davor liegenden Ort Ansart eingegangen: Die beiden Orte „geniessen im Weissbuch die Ehre, ein Dutzend mal genannt zu werden. Keine Erwähnung gibt genaue Tatsachen an oder Tatsachen, die von geringster Wichtigkeit wären. Auch werden wir davon Abstand nehmen, sie aufzustechen.“

Nicht genug können wir über dieses Werk, das in jenem Dorfe die deutschen Truppen vollbracht haben, unsere Entrüstung ausdrücken. Sie haben mit einer noch nie übertroffenen Wildheit Tintigny, Ansart, Breuvanne und Poncele in Asche gelegt; sie haben gegen hundert Opfer gefordert, darunter

Der Führer der „starken Patrouille“, Offizier-Stellvertreter Racke, der nach Maissin marschiert war, um Lebensmittel zu holen, berichtet: „Das Dorf M. war wie ausgestorben. Bald waren Lebens-, Nahrungs- und Genussmittel reichlich auf dem Marktplatz von Maissin zusammengetragen worden. Die reiche Beute wurde durch einen Bauer, der gerade mit einem Erntewagen vom Felde kam, nach Villance gebracht. Als die Patrouille eben Maissin verlassen hatte, erfuhr sie, daß die feindliche Kavallerie gerade im Begriff war, in das Dorf von Westen her einzureiten. In Villance wurde die ‚Expedition‘ gebührend in Empfang genommen; der Bauer mußte in Villance bleiben“ (*Hans Freund*, Geschichte des Infanterie-Regiments Prinz Carl (4. Großh. Hess.) Nr. 118 im Weltkrieg, 1930, S. 30; hier auch die Gegenüberstellung der Texte).

124 Der Einsatz des IR. 157 am 22.8.1914 bei Rossignol wird in der Regimentsgeschichte eingehend beschrieben (*Paul Tiede/Hans Guhr*, Das 4. Schlesische Infanterie-Regiment Nr. 157 im Frieden und im Kriege 1897–1919, 1934, S. 17–23).

125 HK, S. 38, Anm. 50. Irrtümlich ist der 5. Kommissionsbericht, datiert 8.12.1915, als Beleg angegeben. Der 3. Bericht datiert 8.3.1915.

den Geistlichen, den Bürgermeister, zahlreiche Honoratioren, die Blüte der Jugend. Nicht die geringste Beschuldigung ist gegen die Bewohner zu erheben. Ihre einzige Schuld ist die Nachbarschaft der französischen Truppen.“¹²⁶

Im Folgenden soll an Hand der Ereignisse in Tintigny am 22. August versucht werden zu klären, ob hier der Vorwurf der Apologie berechtigt ist oder ob dem Verdikt von HK nicht eher eine vorschnelle Beurteilung des Sachverhalts zugrunde liegt.

Wie haben die Archivare des Reichsarchivs das Kampfgeschehen in Tintigny beschrieben, was in ihrer Darstellung hat den Vorwurf der „Apologie“ ausgelöst?

Die Beschreibung des Kampfes in Tintigny umfasst bei ihnen nur wenige Zeilen: Am Morgen des 22. August beschoss die Vorhut der 11. ID. mit ihrer Artillerie feindliche Artilleriekolonnen „auf der Straße Belle Fontaine-Mesnil beim Übergang über den Semois mit sichtbarer Wirkung [...]“. Die Infanterie der Vorhut fand Tintigny frei und entwickelte sich aus dem Dorf heraus zum Angriff in der Richtung auf Belle Fontaine. Das Gros hingegen erlitt beim Durchmarsch durch Tintigny den für die Kämpfe jener Tage bezeichnenden Feuerüberfall aus allen Häusern heraus, der in diesem wie in den meisten anderen Fällen von den Einwohnern planmäßig vorbereitet gewesen war. Das vorderste Regiment gewann trotzdem schnell den Westrand des Ortes und entwickelte sich rechts der Vorhut.“¹²⁷

126 *Berufung des Bischofs von Namur* gegen die Beschuldigungen des Weissbuches. (Note vom 31.10.1915). In: HStA Dresden: 11250 Sächsischer Militärbevollmächtigter in Berlin, Nr. 33: K.S. Mil.-Bev., Übersetzung des Belgischen Graubuches, S. 106. (Hervorhebung im Original).

127 *Reichsarchiv* (Hg.), *Der Weltkrieg 1914 bis 1918*, 1. Band, 1925, S. 315.

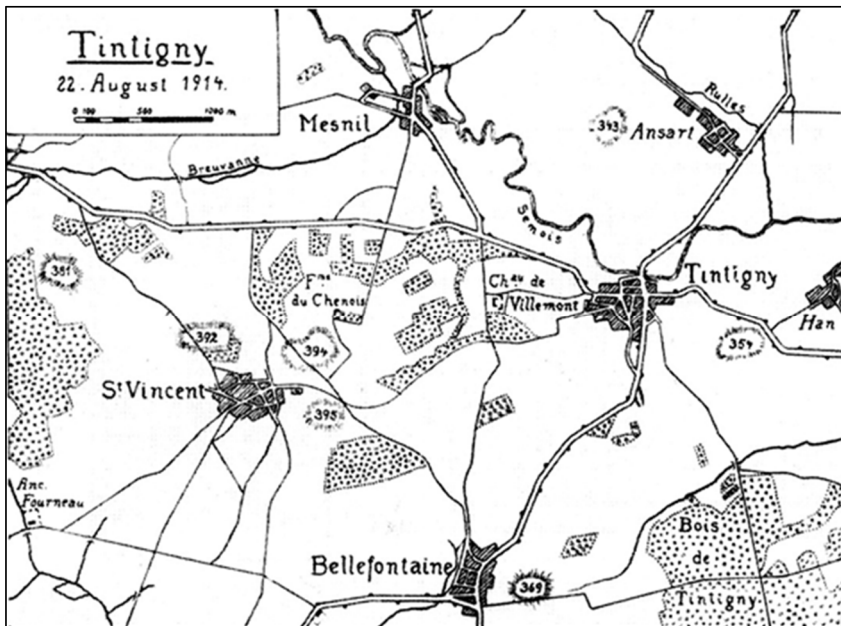


Abb. 2: Skizze aus: Karl Burchardi, Füsilier-Regiment 38, 1928, Anlagen.

Welche weiteren deutschen Quellen liegen zum Geschehen in Tintigny vor und aus welcher Zeit?

Im deutschen Weißbuch von 1915 gibt es 4 Meldungen und 4 „Militärgerichtliche Vernehmungen“ von Soldaten aus 3 Infanterie- und 2 Artillerie-Regimentern, die dort eingesetzt waren. In den Jahren 1923–1932 erschienen von allen 4 in Tintigny eingesetzten IR. Truppengeschichten, die den dortigen Kampf besonders eingehend beschrieben, weil es sich für sie um „die Feuer-taufe“ gehandelt hat. Ebenso liegt von dem FAR. 6 eine Truppengeschichte vor; zwei Angehörige dieses Regimentes waren schon im Weißbuch mit ihren Aussagen vertreten. Die Geschichte des FAR. 42, das zur gleichen Brigade gehörte wie das FAR. 6, ist dagegen erst 1938 erschienen.

Die Aussagen bzw. Vernehmungen sind im Zeitraum vom 23. September bis 4. Oktober 1914 erfolgt; dabei fällt auf, dass drei der vier Vernehmungen an einem Tag und an einem Ort stattfanden, zwei Meldungen wurden ebenfalls mit dieser Ortsangabe erstattet.

Außerdem liegen einige Feldpostbriefe in gedruckter Form vor, die Erlebnisse in Tintigny schildern.

Aus allen im Weißbuch veröffentlichten Aussagen geht hervor, daß sich Zivilisten am Kampf beteiligt haben; ein Offizier gibt an, dass es sich um „in Zivil gekleidete Männer“ gehandelt habe. „Mit Sicherheit“ habe er beobachtet, dass „3 Personen in Frauenkleidern auf uns zu“ gekommen und in einem Busch verschwunden seien, er habe seinen Leuten noch zugerufen, nicht zu schießen, weil es Frauen seien, da wurden sie selbst aus dem Busch beschossen.¹²⁸

Der Tod eines einzelnen Soldaten wird in drei Meldungen von zwei verschiedenen Einheiten erwähnt: Zum Auffinden der Leiche eines Musketiers vom IR. 38 gibt es eine Meldung des II. Bataillons IR. 157, wonach der Musketier Adolf von der 7. Kompanie diesen in Tintigny „an einen Zaun angebunden und mit gespaltenem Schädel aufgefunden [habe]. Nach längerem Suchen fanden die Leute auch in der Nähe eine blutige Axt.“¹²⁹

Der Chef einer Infanterie-Kompanie meldete, dass in Tintigny ein Reservist des IR. 38 aufgefunden worden sei, „der von Einwohnern mit einer Mauerkreuzhacke erschlagen worden war.“¹³⁰ Ein anderer Kompaniechef, der vorübergehend bei der großen Bagage Dienst tat, meldete, dass er einen Karren „kurz vor Tintigny“ gesehen habe, „auf dem die Leiche des Reservisten Franke von der 6. Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. 38 lag. Der Helm war durchschlagen und im Schädel des Franke war ein viereckiges Loch, das von der neben Franke liegenden Beilpicke herrührte. Diese Picke war mit Blut besudelt und die Spitze paßte genau in das Loch im Schädel. Franke war also erschlagen worden. Einige in Tintigny anwesende Soldaten hatten den an einen Zaun angebundenen Franke tot aufgefunden und meldeten dies.

Wir Offiziere hielten über einige 20 Leute, die an der Chaussee erschossene Belgier (Zivilisten) beerdigt hatten, ein Gericht ab, um über den Tod des Franke näheres zu erfahren.

.....
128 Aussage Leutnant von Lindeiner gen. von Wildau, FAR, 6, Verhandlung in Binarville am 25.9.1914. In: Auswärtiges Amt (Hg.), Die völkerrechtswidrige Führung des belgischen Volkskriegs. Berlin, 1915, S. 38f., Anlage 25. (Künftig zitiert: *Weißbuch*). Der Leutnant d.R. war Führer der großen Bagage des Regiments.

129 Meldung II./IR. 157 an 78. Inf.-Brigade, ohne Datum. In: *Weißbuch*, 1915, S. 36, Anlage 23. (Hervorhebungen im Original).

130 Hauptmann Illgner, 2./IR. 23, Meldung vom 4.10.1914. In: *Weißbuch*, 1915, S. 31, Anlage 18. Die Meldung ist unterschrieben vom Regimentskommandeur, Oberstleutnant Graf Keller.

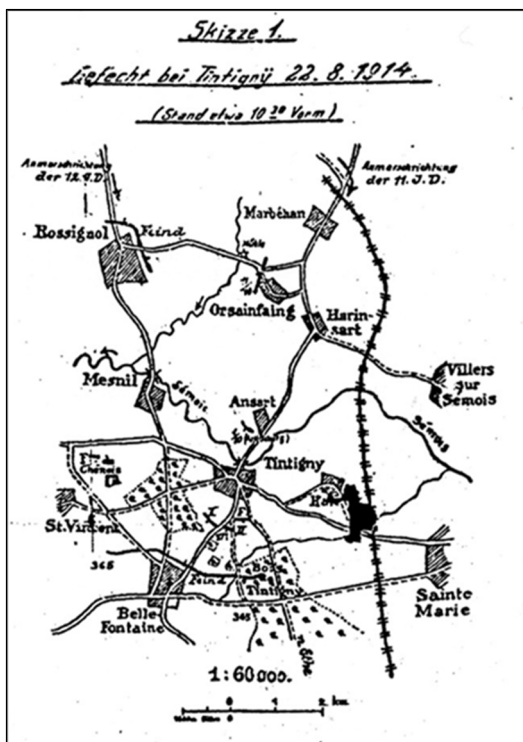


Abb. 3: Skizze aus: Wilhelm v. Schütz, Grenadier-Regiment 10, 1924, Anhang.

Den Vorsitz führte der Kriegsratsrat der 12. Division. Hierzu nahmen wir die Leute auf ein Feld mit. Unterwegs sprang einer der Festgenommenen über eine Brücke in einen Bach, auf dessen Sohle Steine lagen. Der Mann war sofort tot. Die Untersuchung blieb ohne Erfolg. Der Täter ließ sich nicht feststellen. Nach meiner Meinung ist Franke von dem über die Brücke gesprungenen Manne erschlagen worden. Die Leute, die die erschossenen Belgier beerdigten, bedienten sich einer Beilpicke, die genau so aussah, wie die neben dem erschlagenen Franke liegende.“¹³¹

131 Meldung Hauptmann Rumland, 11./IR. 157, ohne Datum. In: *Weißbuch*, S. 37, Anlage 24. (Hervorhebungen im Original).

Die Online-Gräbersuche ergab nur, dass am 22.8.1914 neun Soldaten mit dem Namen Franke gefallen sind. Die Regimentsgeschichte des Infanterie-Regiments 38 meldet für diesen Tag den Verlust von 28 Offizieren und 735 Mann, davon tot 13 Offiziere und 222 Mann; der Tod des Reservisten Franke ist nicht vermerkt (Karl Burchardi, Das Füsilier-Regiment Generalfeldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) Nr. 38, 1928, S. 29).

Von den weiteren Aussagen sollen hier nur noch zwei angeführt werden, um unnötige Wiederholungen und Überschneidungen zu vermeiden: Der 28-jährige, jüdische – so seine Angabe –, Vizewachtmeister d.R. Ernst Wolff, war Führer der Gefechtsbagage des II. Bataillons IR. 51 und marschierte „am Mittag“ des 22. August hinter dem Regiment durch Tintigny: „Vom Marktplatz ab bis zum Westausgang des Ortes erhielten wir aus den Fenstern einer großen Anzahl Häuser starkes Flintenfeuer. Wie ich an dem Pfeifen der Geschosse hörte, waren es Kugeln. Ich sah an verschiedenen Fenstern Leute mit den in Belgien üblichen Zivilkopfbedeckungen (Mützen) hinter rauchenden Gewehrläufen. Da ich über gefechtsfähige Mannschaften nicht verfügte, strebte ich, rasch durchzukommen, ließ aber die Fahrer zwecks Deckung schnell absitzen. Vom Westausgange führte ich die Patronenwagen an die Gefechtslinie heran, während die Feldküchen bei dem Versuche, in Deckung zu gehen, das Dorf nochmals passieren mußten. Hierbei wurden sie wiederum von Zivilisten beschossen und hierbei eine Feldküche durch einen Schuß in den Kessel unbrauchbar gemacht.“¹³²

Hauptmann von Rode war mit der 1. Kompanie des Gren.-Rgt. 10 am 22. August Artilleriebedeckung bei Ansart: „Als die Artillerie vorgezogen wurde, erhielt sie aus den Häusern von Ansart von den dortigen Zivilbewohnern starkes Gewehrfeuer.“ Um durch den Ort zu kommen, bat die Artillerie um Infanterieschutz: „Die Kompagnie erhielt ebenfalls Gewehrfeuer, sobald sie den Ort betrat. Die Kompagnie hat sich dann von Haus zu Haus vorarbeiten müssen. Besonders stark war das Feuer aus der Mühle, worin einige 30 Männer mit Frauen und Kindern saßen. Mehrere Leute liefen, bevor die Kompagnie herankam, durch die Büsche davon und schleppten Gewehre mit. Vorgefundene Gewehre waren ganz neues Fabrikat aus Lüttich. Während die Kompagnie die Mühle räumte, erhielt sie plötzlich aus dem schräg gegenüberliegenden weißen großen Hause aus den Kellerfenstern und auch Dachfenstern Gewehrfeuer. Ein Teil der Geschosse schlug auch in die Artilleriebespannung. Zwei Gruppen, die sogleich das Haus stürmten, erschossen drei mit Gewehren bewaffnete Zivilpersonen, welche rückwärts durch den Garten entwichen. Die Gewehre waren neu und stammten aus Lüttich.“¹³³

Welches Bild der Ereignisse ergibt sich aus der Auswertung der Truppengeschichten und wie lässt sich der zeitliche Ablauf rekonstruieren?

.....
132 Militärgerichtliche Vernehmung vom 23.9.1914. In: *Weißbuch*, 1915, S. 33, Anlage 20.

133 Meldung vom 25.9.1914. In: *Weißbuch*, 1915, S. 41, Anlage 27.

Die 11. ID. wurde am 22. August aus den Raum Mellier-Thibésart auf Tintigny angesetzt. Im Folgenden erfolgt die Beschreibung aus der Sicht des Gren.-Rgt. 10:¹³⁴ Die Vorhut, gebildet aus dem Gren.-Rgt. 10, dem Regiment Jäger zu Pferd 11 und der I. Abteilung des FAR. 6, trat um 06.35 Uhr von Mellier aus an, 10 km nördlich von Tintigny. Vortrupp war das III. Bataillon/10 mit der 11. Kompanie als Spitzenkompanie; Haupttrupp waren das I. Bataillon/10, I./FAR. 6, die MG-Kompanie und das II. Bataillon/10.

Um 09.05 Uhr erreicht die Spitze Tintigny, die Jäger zu Pferd, die vorausgeritten waren, kommen über die Semoisbrücke zurück und melden starke Feindkräfte im Anmarsch auf Belle-Fontaine. Darauf erteilt der Regimentskommandeur 10 den Befehl an das III. Bataillon zur Besetzung von Tintigny. Um 09.15 ist der Südrand von Tintigny mit 2 Kompanien besetzt, eine Kompanie wird in Reserve gehalten.

Um 10.10 Uhr gehen die 3 Bataillone des Regiments zusammen mit der MG-Kompanie aufgrund des kurz zuvor erhaltenen Angriffsbefehls in Richtung auf Belle-Fontaine vor. Der Angriff gewinnt gegen immer stärkere feindliche Abwehr langsam an Boden und bleibt dann stocken: „Gegen 12.15 mittags werden zwei Bataillone des Füs.Rgts. 38, nachdem sie Häuserkämpfe mit Franktireurs in Tintigny zu bestehen hatten, zur Verlängerung des rechten Flügels des Rgts. eingesetzt.“

Eigene Erfahrungen im Kampf gegen Zivilisten hatte das Gren.-Rgt. 10 an diesem Tag nicht zu verzeichnen. Aber klar ist, dass die Angabe, ein einzelner Soldat sei „am Morgen“ dieses Tages „in Tintigny, im Rücken der Deutschen“ getötet worden, nicht stimmen kann. Tintigny lag am Morgen dieses Tages im Wirkungsbereich der feindlichen Feldartillerie und damit kaum „im Rücken“. Als erste Truppe haben die Jäger zu Pferd 11 den Ort durchritten, von diesem Regiment liegt keine Verlustmeldung vor.¹³⁵ Die Vorhut kam gegen 9 Uhr durch den Ort, auch von ihr gibt es keine Verlustmeldung aus dem Ort.

Wie verlief dieser Tag für das Gros, das dem Gren.-Rgt. 10 nachfolgte?

Um 11 Uhr erreichte das an der Spitze marschierende Füs.-Rgt. 38 Tintigny. 2 Bataillone durchquerten den Ort und stellten sich südlich davon zum Angriff bereit:

.....

134 Wilhelm v. Schütz/Hochbaum, Das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II (1. Schles. Nr. 10), 1924, S. 24.

135 Zwei Verluste sind für den 23.8.1914 bei Belle Fontaine nachgewiesen (*Dr. jur Karl Windeck*, Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 11, 1929, Ehrenliste, S. 109f.).

„Aber auch von Tintigny her schwirrten Infanteriegeschosse herüber. Hier waren die Bataillone beim Durchmarsch, vor allem das am Schluß marschierende III. Bataillon, durch Feuer der Einwohner aus Fenstern, Dach- und Kellerluken belästigt worden, hatten sich aber nicht aufhalten lassen und die Vergeltung den nachfolgenden Regimentern überlassen. Nun spielen sich auf den Dorfstraßen und in den Häusern erbitterte Kämpfe ab, von deren Wildheit am Abend rauchende Trümmer, Blut und Leichen beredtes Zeugnis ablegen.“¹³⁶

Hinter dem Füs.-Rgt. 38 kam das IR. 51: „Als das Gros durch die engen Straßen von Tintigny marschierte, schoß es bald aus Fenstern und Dachluken, und auch der Kirchturm spie das übliche Feuer aus. Straßen- und Häuserkämpfe folgten; es traten die ersten Verluste ein; bewaffnete Einwohner, die nicht immer Freischärler, sondern in Bürgerkleidern kämpfende belgische Soldaten zu sein schienen, wurden erschossen und der Vormarsch erlitt die unvermeidliche vom Feinde beabsichtigte Verzögerung.“¹³⁷

Am Ende des Gros marschierte das Gren.-Rgt. 11: „Langsam verschwand vor der Spitze des 11. Regts. die Gefechtsbagage des III./51 in dem Ort, als plötzlich aus allen Fenstern ein Feuerüberfall auf diese Wagen losbrach, der vom Kirchturm her von M.G.-Feuer unterstützt wurde. Eilig kamen die letzten Gefährte und einzelne Reiter zurück, auch der Regtsstab 11, der durch das Dorf vorausgeritten war, mußte auf kurze Zeit zurück. Diesen hinterlistigen Angriff hat Tintigny schwer gebüßt. Rasch wurde das Dorf durch Artl.-Feuer zugedeckt, und bald war zwischen Trümmern und brennenden Häusern jeder Widerstand der Einwohner erstickt.“ Die ersten Verwundeten und den ersten Toten verlor das Regiment nach 12 Uhr durch feindliches Infanterie-Feuer aus nordwestlicher Richtung.¹³⁸

Im Gegensatz zu den Truppengeschichten der Infanterie, die dem Kampf in Tintigny vergleichsweise wenig Platz einräumen, stehen die Truppengeschichten der Artillerie: Beide hier eingesetzte Feldartillerieregimenter haben eigene

.....
136 Karl Burchardi, Füs.-Rgt. 38, 1928, S. 22.

137 Herbert Nollau (Hg.), Geschichte des Königlich Preussischen 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51, 1931, S. 7. Das Zitat ist eine wörtliche Übernahme aus: Oberstleutnant Cramer v. Laue, Das VI. (Schlesische) Armeekorps am 22. August 1914: Rossignol – Tintigny, in: *Militär-Wochenblatt*, Nr. 24 v. 23.8.1919, Sp. 463.

138 Max von Prittwitz u. Gaffron u.a., Geschichte des Königlich Preussischen Grenadier-Regiments König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11 und seiner Grenzschutzformationen von 1914 bis 1920, 1932, S. 19.

Kapitel unter der Überschrift „Tintigny“, in denen auch die Kämpfe in dem Ort beschrieben werden.¹³⁹

Zuerst zu dem FAR. 6: Als die II. Abteilung FAR. 6 gegen 10.00 Uhr in Stellung fuhr, „wurde sie aus Ansart [...] von Franktireurs beschossen. Hierbei wurden der Kommandeur II./6, einige Leute und mehrere Pferde angeschossen.“

Als der Regimentskommandeur FAR. 6, Oberst v. Zglinicki, „der Infanterie nachritt, wurde er und sein Stab aus den Häusern von Tintigny beschossen. Er ritt sofort zurück und holte persönlich 1./6 [1. Batterie] vor.“¹⁴⁰ Diese Batterie schloss sich einer vorrückenden Kompanie des Füs.-Rgt. 38 an „und marschierte im Schritt hinterher. Kaum hatte die Spitze der Infanterie die Semois-Brücke vor den ersten Häusern erreicht, als plötzlich von Franktireurs, Soldaten in Uniform und Zivil, auf die marschierenden 38er aus allen Fenstern und mit einem Maschinengewehr vom Kirchturm, der jenseits der Semois stand, Schnellfeuer abgegeben wurde. Ein wirres Durcheinander entstand, da für Augenblicke die Infanterie diesem Hinterhalt ohnmächtig gegenüberstand.“

In diesem Augenblick war die Batterie „etwa noch 250 m vom Dorfeingang entfernt.“ Der Batteriechef, Hauptmann v. Schramm, ließ zwei Geschütze in Stellung gehen; der erste Schuss mit dem Gefreiten Siegert als Richtkanonier war ein „Volltreffer im obersten Turmfenster: Das Maschinengewehr war erledigt.“ Das andere Geschütz feuerte zwei Schrapnells in das Dach der Kirche, die jedoch Blindgänger waren: „Da die Infanterie noch schwer durch die Häuserschützen zu leiden hatte, beschoß 1./6 mit den inzwischen aufgefahrenen andern vier Geschützen zunächst die vordersten Häuser und dann das ganze Dorf, das innerhalb einer halben Stunde über und über brannte. Die 38er drangen mit Hurra ins Dorf. 1./6 protzte auf. Das war etwa um 11,30 Uhr.“

Die Beschreibung des Artillerieeinsatzes durch das zweite Regiment der Artillerie-Brigade, das FAR. 42, bringt weitere Details des Geschehens: Gegen 11.30 Uhr gingen 2 Batterien in Obstgärten am Südwestrand von Tintigny in

.....

139 *Offizier- und Kameradenverein des ehem. Feldartillerie-Regiments von Peucker (1. Schles.) Nr. 6* (Hg.), *Geschichte des Feldartillerie-Regiments von Peucker (1. Schles.) Nr. 6 1914–1918, 1932*, S. 13–23; Zitate: S. 14f.
Kurt Schoenfelder, Das 2. Schlesische Feldartillerie-Regiment Nr. 42, 1938, S. 28–37; Zitate: S. 31.

140 Der Angriff auf den Kommandeur und dessen Stab ist auch im deutschen Weißbuch von 1915 dokumentiert. Dort hat von Zglinicki als Gerichtsherr die Aussage des Leutnants von Lindeinergen. von Wildau unterschrieben (*Weißbuch*, 1915, S. 38f., Anlage 25).

Stellung: „Da erhebt sich plötzlich in Tintigny ein wildes Schießen aus Gewehren und Maschinengewehren, besonders auch vom Kirchturm her. Das 1. Geschütz der 5. Batterie schwenkt $\frac{3}{4}$ Kehrt. Der Richtkanonier Ullmann bringt zwei saubere Schüsse in die Luke des Kirchturms. Aus dem zwanzig Schritt hinter der Batterie liegenden Hause fallen Schüsse gegen die Batterie. Ein Schr[apnell]-Az[Aufschlagzünder]-Schuß in dasselbe genügt, um die Bewohner zu beruhigen. Neben diesem Hause steht der Verbindungsmann zu den Protzen mit der Winkerflagge. Er meldet, daß schon lange aus diesem Hause geschossen werde. Das hätte er nur eher melden sollen. Bei den in und um das Dorf haltenden Protzen gibt es einige Verwundungen. Infanterie säubert den Ort, der bald brennt.“

Gegen 12.00 Uhr muss die II. Abteilung erneut durch Tintigny, um den eigenen Angriff in westlicher Richtung zu unterstützen: „Am Westausgang des Ortes liegt auf der Straße ein toter Schimmel, zwei durch Einwohner umgestürzte Wagen und einige Gartenbänke, alles zur Sperrung der Straße durch Draht verbunden. Aus Häusern, Kellern, Hecken und von Bäumen herab knallt es. Alles mögliche Zeug fliegt den Batterien um die Ohren, als sie Tintigny zum zweiten Male in beschleunigter Gangart passieren. Mehrere Pferde werden verwundet. Glücklicherweise schießen die Einwohner erstaunlich schlecht.“

Geht man nun von den später verfassten Truppengeschichten zurück zu den unmittelbaren Zeugnissen in Gestalt von Aufzeichnungen und Briefen – entstanden Stunden oder wenige Tage nach den Ereignissen – stellt man Veränderungen fest, die der „Glättung“ oder Vereinfachung durch die späteren „Dokumentaristen“ der Kriegsgeschichte zuzuschreiben sind.

1929 veröffentlichte das Reichsarchiv eine Sammlung von Tagebüchern und Briefen ehemaliger Soldaten.¹⁴¹ Ein Oberleutnant V. des IR. 51 notierte am 22. August 1914: „Die 1. Kompanie marschiert als Artilleriebedeckung zwischen Feldartillerie-Regiment 6 und Feldartillerie-Regiment 42. Über Marbehan–Harinsart geht’s nach Tintigny. Hier Halt im Dorfe, die Leute trinken trübes Wasser aus dem Dorfbrunnen. Wir merken, daß wir aus den Häusern durch die herabgelassenen Rolläden beobachtet werden. Plötzlich erhalten wir

141 Oberleutnant V. und Unteroffizier P., zit. nach: *Wolfgang Foerster*, *Wir Kämpfer im Weltkrieg. Feldzugsbriefe und Kriegstagebücher von Frontkämpfern aus dem Material des Reichsarchivs*, 1929, S. 29f.

Oberleutnant V. ist wahrscheinlich Oberleutnant d.R. Voigt, Chef 1. Kompanie/IR. 51 (*Herbert Nollau*, *Geschichte des Königlich Preussischen 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51*, 1931, Stellenplan, S. 255).

Feuer aus den Häusern, namentlich die Bagagen, die schleunigst ausrücken. Während von den anderen die Häuser gestürmt und demoliert werden, wird unser Regiment vorgezogen auf der Straße nach St. Vincent. In einem Waldstück, durch das die Straße führt, hält in einer Schneise der Brigadestab zu Pferde.“

Ein Unteroffizier des Fußartillerie-Regiments 6, der offenbar das Geschehen um ihn herum besonders skeptisch und nüchtern verfolgte, gibt eine Beschreibung, durch die sich HK eigentlich bestätigt fühlen könnten. Die in den Truppengeschichten oft geäußerte Meinung, es sei aus allen Häusern geschossen worden, ist für ihn ebenso Resultat einer Fehleinschätzung wie unter Umständen die Tatsache des Beschossen-Werdens überhaupt. Auch Nervosität und panikartige Reaktionen sind für ihn Gegebenheiten, mit denen man rechnen müsse: „Hier bei Tintigny hatte ich noch Munitionswagen zu führen, die gleich mit den Geschützen in Feuerstellung gehen. Wir stehen in langen Kolonnen vor dem Dorfe, warten auf den Moment, wo es in Stellung geht. [...] Wir müssen durch das Dorf Tintigny durchfahren, das vollständig in Flammen steht. Also Trab durch. Von einer Fahrt durch brennende Straßen macht man sich keinen Begriff, wenn man es nicht erlebt hat. Wir fahren um die Ecke. Da fallen rechts aus einem Hause Gewehrschüsse. Die Einwohner schießen. Die Karabiner der Kanoniere antworten. Es entsteht aus dem einzelnen Schusse, den vielleicht ein verzweifelter, fanatischer Einwohner abgegeben hat, eine große Schießerei. Die Kanoniere feuern nach allen Fenstern, ohne Ziel zu haben. Man fährt durch einen wahren Kugelregen, aber deutsche Kugeln sind es, die von den Häusern abprallen. Die Schießerei hört erst auf, als die Flammen hinter uns sind, und wir das offene Feld erreichen. Auf den Höhen hinter Tintigny gehen wir in Stellung. Nervöse Leute sehen überall Kavallerieangriffe, die ich mit meinem guten Glase schnell dementiere. Meist sind es unsere 11. Jäger zu Pferde.“

Keht man zum Ausgangspunkt zurück, zu den Beschuldigungen, die HK gegen vier deutsche Regimenter vorbringen, kann man mit Gewissheit einige Behauptungen zurückweisen: Es gab keine „erschöpften und verwundeten deutschen Soldaten“, die sich nach Tintigny „zurückzogen“; damit entfällt ihr Erklärungsansatz für die als Folge einsetzenden angeblichen Verbrechen. Aus den Truppengeschichten geht hervor, dass es auch keine vorübergehende Rückzugsbewegung gegeben hat; dass einzelne Soldaten oder kleine Gruppen nach hinten gingen, ist etwas völlig anderes, diese waren auf dem Weg zum

Verbandsplatz, soweit sie noch marschfähig waren. Eine Erschießung von 40 Personen „am Nachmittag“ ist nirgends angeführt, was nicht durch eine kollektive Verschwörung des Schweigens erklärt werden kann. Da in allen ausgewerteten Truppengeschichten sowohl vor wie auch nach dem 22. August Angriffe durch Zivilisten mit den darauf folgenden Repressalien beschrieben werden, hat es keinen Grund gegeben, dies im Falle von Tintigny nicht zu tun. Auch das deutsche Weißbuch von 1915 hat Erschießungen von Zivilisten angegeben. Denn dass es eine Beteiligung von Zivilisten oder Soldaten in Zivil am Kampf gegeben hat – auch wenn man hinsichtlich der Größenordnung ähnlich vorsichtig sein sollte wie der Unteroffizier der Fußartillerie – kann kaum bestritten werden.

Anders steht es dagegen mit dem Tod des einzelnen Soldaten durch einen Hinterhalt, den belgische Förster gelegt haben sollen. Als Reaktion auf das Bekanntwerden dieser Tat sollen die Deutschen Dorfbewohner „misshandelt“ haben. Nach dem Weißbuch gab es nur den Einzelfall Franke; in den Truppengeschichten wird sein Namen nicht erwähnt. Dass das Bekanntwerden von Frankes Tod größte Wut und Empörung ausgelöst hat, braucht nicht weiter begründet zu werden. Aber ist Franke auch der Soldat, der dem Hinterhalt zum Opfer fiel? Da der Kriegsgerichtsrat der 12. Division hierzu eine Untersuchung vorgenommen hat, die allerdings ohne Ergebnis blieb, ist nicht auszuschließen, dass es irgendwo in den Akten dazu Hinweise gibt.¹⁴² Ein Todesfall durch einen Hinterhalt mit den von HK angeführten Konsequenzen wäre mit großer Wahrscheinlichkeit in den Truppengeschichten erwähnt worden. Der erste Gefallene – vorher gab es ja noch keine Kampfhandlungen – ist eine Tatsache, die alle Verfasser von Truppengeschichten für erwähnenswert gehalten haben, wenn dessen Tod nicht gerade im Rahmen einer größeren Kampfhandlung eingetreten ist.

2.2 Regimentsgeschichten als Quellengattung

Die im Reichsarchiv tätigen Archivare und ehemaligen Offiziere des Generalstabs¹⁴³ hätten „die Anschuldigungen von einem belgischen Volkskrieg [wie-

.....

142 Ob der in der Rangliste 1914 (Stand 6. Mai) als Kriegsgerichtsrat der 12. ID. ausgewiesene Rat Bohnstedt dieses Amt noch im August 1914 innehatte, ist nicht sicher (*Rangliste* (Kgl. Preuß.), 1914, S. 72).

143 In den für die Entstehung des Weltkriegswerkes maßgeblichen Abteilungen des Reichsarchivs